

# Lokale Entwicklungsstrategie

## ***nordburgenland plus***

2007-2013

*im Rahmen des Schwerpunktes 4 (Leader)  
der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005*

*3. Entwurf*



*24. August 2007*



## INHALT

<b>1. Angaben zur lokalen Aktionsgruppe</b>	<b>5</b>
1.1 Aufstellung der beteiligten Gemeinden	5
1.2 Karte des Gebietes	6
<b>2. Beschreibung der gegenwärtigen regionalen Situation</b>	<b>7</b>
2.1 Regionsbeschreibung und regionale Daten	7
2.2 Analyse der sozioökonomischen Lage	12
<b>3. Entwicklungsstrategie</b>	<b>15</b>
3.1 Beschreibung der Entwicklungsstrategie	15
3.2 Themen gemäß „Österreichischem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013“	16
<b>4. Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie</b>	<b>19</b>
4.1 Ziele	19
4.2 Angestrebte Resultate am Ende der Periode	21
4.3 Erfolgskriterien	22
4.4 Berücksichtigung der EU-Politiken	24
4.5 Berücksichtigung des nationalen Strategieplans	25
4.6 Beschreibung der Teilnahme am nationalen und europäischen Netzwerk	26
4.7 Geplante Kooperationen	27
<b>5. Aktionsfelder</b>	<b>29</b>
5.1 Aktionsfeld 1: Regionale Identität – Lebensqualität, Kultur und Lebensumwelt, regionale Zusammenarbeit	29
5.2 Aktionsfeld 2: Umweltschonende Mobilität	30
5.3 Aktionsfeld 3: Regionale Wirtschaft und Beschäftigung	32
5.4 Aktionsfeld 4: Tourismus	34
5.5 Aktionsfeld 5: Landwirtschaft und Erneuerbare Energie	35
<b>6. Erarbeitungsprozess der Entwicklungsstrategie</b>	<b>39</b>
<b>7. Steuerung und Qualitätssicherung</b>	<b>43</b>
7.1 System	43
7.2 Maßnahmen	45
7.3 Indikativer Zeitplan	45
<b>8. Organisationsstruktur der lokalen Aktionsgruppe</b>	<b>47</b>
8.1 Angaben zum Verein	47
8.2 Zusammensetzung der LAG und deren Zuständigkeiten	47
8.3 Entscheidungsmechanismen	47
8.4 LAG-Management	49
<b>9. Finanzplan</b>	<b>51</b>
9.1 Eigenmittelaufbringung der LAG	51
9.2 Budget für LAG-Management (pro Jahr; für Gesamtperiode, allenfalls bis 2015)	52
9.3 Budget für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG	52
9.4 Herkunft des Budgets für Projekte der LAG (LAG als Projektträger)	52
<b>10. Beilagen</b>	<b>53</b>
<b>Anhang: Projektideen</b>	<b>69</b>

## Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:	Mitgliedsgemeinden der LAG <i>nordburgenland plus</i> und ihre EinwohnerInnen 2007 (Stand August 07)	5
Tabelle 2:	Wirtschaftsniveau – Bruttoregionalprodukt/EW 1995-2004 in Kaufkraftparitäten	8
Tabelle 3:	Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (laufende Preise), nach Sektoren 1995/2004	9
Tabelle 4:	Längerfristige Entwicklung der Arbeitsplätze – Erwerbstätige am Arbeitsort 1991-2001	9
Tabelle 5:	Nächtigungsstruktur 2005/2006	10
Tabelle 6:	Entwicklung der Nächtigungen 00/01-05/06 nach Saisonen und Herkunft	10
Tabelle 7:	Land- und Forstwirtschaft im Nordburgenland 1999	11
Tabelle 8:	Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft im Nordburgenland 2001	12
Tabelle 9:	Relevanz der möglichen Themen gemäß „Österreichischem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013“ für die Entwicklungsstrategie der LAG <i>nordburgenland plus</i>	17
Tabelle 10:	Berücksichtigung der besonders geeigneten Maßnahmen für Leader-Umsetzung in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) <i>nordburgenland plus</i>	26
Abbildung 1:	Karte des LAG-Gebietes <i>nordburgenland plus</i> (Stand: August 2007)	6
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung 1981 – 2007	7
Abbildung 3:	Altersstruktur 2001	8

# 1. Angaben zur lokalen Aktionsgruppe

## 1.1 Aufstellung der beteiligten Gemeinden

Die angestrebte Ausdehnung der LAG **nordburgenland plus** umfasst alle nordburgenländischen Gemeinden (Eisenstadt Stadt und Freistadt Rust, sowie Bezirke Eisenstadt Umgebung, Mattersburg und Neusiedl/See). Das gesamte Nordburgenland umfasst 71 Gemeinden mit einer Zahl von insgesamt 143.196 EinwohnerInnen (Bevölkerungsregister 2005) und einer Katasterfläche von 1.793 km<sup>2</sup>, die durchschnittliche Bevölkerungsdichte liegt demnach bei rund 79,9 EW/km<sup>2</sup>.

Zum Zeitpunkt der Einreichung (Stand August 2007) umfasste die LAG **nordburgenland plus** ein Gebiet von 61 Gemeinden mit einer Zahl von insgesamt 129.725 EinwohnerInnen (Bevölkerungsregister 2007). Die LAG **nordburgenland plus** umfasst demnach ein Gebiet<sup>1</sup> mit einer Fläche von 1.535 km<sup>2</sup>, die durchschnittliche Bevölkerungsdichte beträgt rund 85 EW/km<sup>2</sup>.

Tabelle 1: **Mitgliedsgemeinden der LAG **nordburgenland plus** und ihre EinwohnerInnen 2007 (Stand August 07)**

<b>Bezirke Eisenstadt Stadt und Umgebung, Freistadt Rust</b>	<b>Bezirk Mattersburg</b>	<b>Bezirk Neusiedl/See</b>
Eisenstadt	12.367 Antau	714 Andau
Rust	1.816 Bad Sauerbrunn	1.985 Apetlon
Breitenbrunn	1.785 Baumgarten	865 Edelstal
Donnerskirchen	1.719 Draßburg	1.059 Frauenkirchen
Großhöflein	1.827 Forchtenstein	2.819 Gattendorf
Hornstein	2.609 Hirm	922 Gols
Klingenbach	1.159 Krensdorf	606 Halbtorn
Leithaprodersdorf	1.157 Marz	1.980 Illmitz
Loretto	394 Mattersburg	6.836 Jois
Mörbisch am See	2.371 Neudörfel	4.288 Mönchhof
Müllendorf	1.307 Pöttelsdorf	667 Neusiedl am See
Neufeld an der Leitha	3.060 Pöttsching	2.804 Nickelsdorf
Oggau am Neusiedler See	1.805 Rohrbach	2.688 Podersdorf am See
Oslip	1.291 Schattendorf	2.414 Sankt Andrä am Zicksee
Purbach/Neusiedler See	2.667 Sieggarten	1.275 Tadtendorf
Sankt Margarethen	2.780 Sigleß	1.114 Wallern im Burgenland
Schützen am Gebirge	1.382 Wiesen	2.807 Weiden am See
Siegendorf	2.739	Winden am See
Steinbrunn	2.123	Zurndorf
Stotzing	805	
Trausdorf an der Wulka	1.831	
Wimpassing an der Leitha	1.145	
Wulkaprodersdorf	1.867	
Zagersdorf	956	
Zillingtal	899	

Quelle: Bevölkerungsregister 2007 (zu Jahresbeginn)

<sup>1</sup> In einigen Gemeinden wurde die Beitrittsentscheidung aufgrund der bevorstehenden Gemeinderatswahlen auf Herbst 2007 verschoben.



## 2. Beschreibung der gegenwärtigen regionalen Situation

Anmerkung zur Analyse: Aufgrund der angestrebten Ausdehnung der LAG auf das gesamte Nordburgenland beschreibt die Analyse der gegenwärtigen regionalen Situation die Gegebenheiten im Nordburgenland insgesamt. Da ein Großteil der Gemeinden zum Zeitpunkt der Einreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie bereits Mitglieder der LAG sind bzw. werden wollen wird davon ausgegangen, dass die angestrebte Ausdehnung zumindest mittelfristig weitgehend erreicht wird.

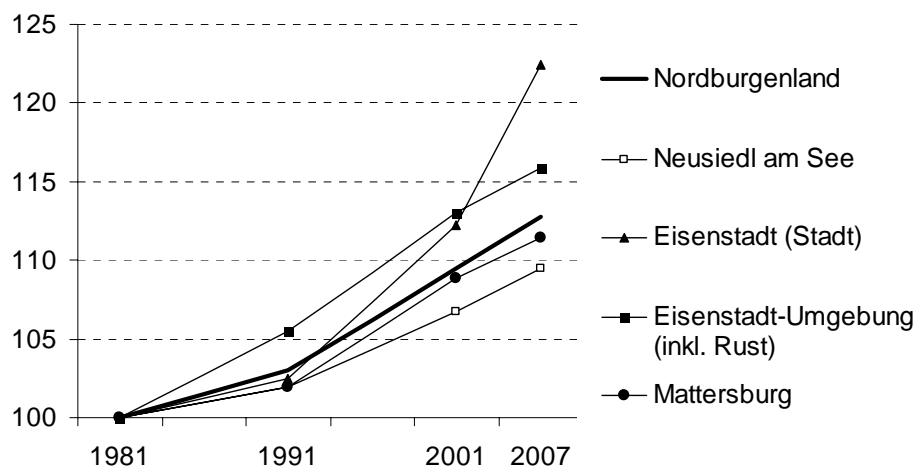
### 2.1 Regionsbeschreibung und regionale Daten

#### Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung des Nordburgenlandes zwischen 1981 und 2007 zeigt einen verhältnismäßig starken Bevölkerungsanstieg seit 1991. Insbesondere die Stadt Eisenstadt und der zugehörige Bezirk weisen in dieser Periode hohe Zuwachsraten auf.

Dabei sind die Zunahmen sehr stark auf Zuwanderung zurückzuführen (Wanderung 1991-2001: Eisenstadt Stadt +11%, Eisenstadt Umgebung +9%, Mattersburg +8%, Neusiedl/See +6%) wogegen die Geburtenrate in allen Bezirken (in Summe) negativ war. Einzelne Gemeinden, insbesondere die Bezirkshauptorte sowie solche in guter verkehrlicher Lage weisen höhere Zuwachsraten und teilweise auch positive Geburtenraten auf.

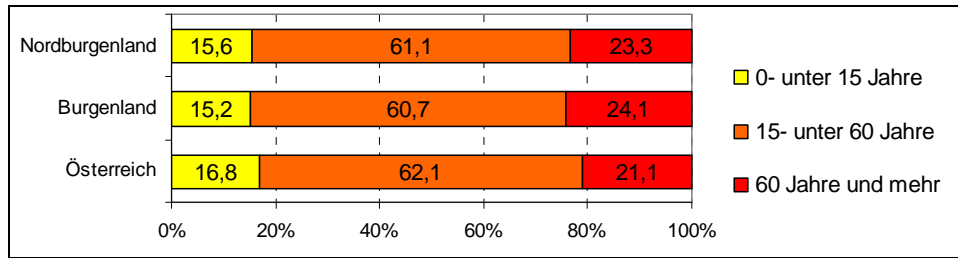
Abbildung 2: **Bevölkerungsentwicklung 1981 – 2007**



Quelle: Statistik Austria, Volkszählungen 1981, 1991, 2001, Bevölkerungsregister 2007

Die Altersstruktur des Nordburgenlandes zeigt im Vergleich zum Burgenland insgesamt eine günstigere Zusammensetzung, im Vergleich zum österreichischen Durchschnitt liegt jedoch auch das Nordburgenland bezüglich des Anteils der jungen Bevölkerung sowie der Arbeitsbevölkerung zurück.

Innerregional zeigt die Verteilung der Altersstruktur ein ähnliches Muster wie jenes der Zuwanderung, die für Zuwanderung attraktiven Gemeinden (im Wesentlichen Gemeinden im Einzugsbereich größerer Städte) weisen im Allgemeinen auch eine günstigere Altersstruktur auf.

Abbildung 3: **Altersstruktur 2001**

Die Bevölkerungsprognose bis 2031 geht für das Nordburgenland von einer Fortsetzung der dynamischen Entwicklung aus, während für das übrige Burgenland Bevölkerungsabnahmen prognostiziert wurden. Im Nordburgenland werden Bevölkerungszuwächse im Ausmaß von rund 7-11% (2001-2031) erwartet.

### *Wirtschaft und Beschäftigung*

Die Wirtschaftskraft im Burgenland insgesamt als auch jene seiner wirtschaftsstärksten Region Nordburgenland liegt – gemessen am Bruttoregionalprodukt pro EinwohnerIn – deutlich unter dem Österreichdurchschnitt. Im Jahr 2004 wurden für das gesamte Bundesland lediglich 70% und für das Nordburgenland 81% des österreichischen Durchschnittsniveaus erreicht.

In den Veränderungsraten spiegelt sich jedoch ein Aufholprozess wider: Zwischen 1995 und 2004 stieg das Bruttoregionalprodukt pro EinwohnerIn im Nordburgenland um 4,6% pro Jahr und damit deutlich höher als im nationalen (3,3% p.a.) aber auch höher als im erhöhten burgenländischen (4,2% p.a.) Durchschnitt.

Tabelle 2: **Wirtschaftsniveau – Bruttoregionalprodukt/EW 1995-2004 in Kaufkraftparitäten**

Region	BRP/EW 2004	BRP 1995-2004 p.a.	Index 2004 BRP/EW (AT=100)
Nordburgenland	23.200	4,6	81
Burgenland	20.100	4,2	70
Österreich	28.800	3,3	100

Quelle: Statistik Austria

Ausgehend von einem verhältnismäßig niedrigen Niveau ist die Tertiärisierung der nordburgenländischen Wirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten vorangeschritten. Zwischen 1995 und 2004 zeigt sich eine weitere geringfügige Steigerung im bereits erhöhten Tertiärsektor. Gemessen am Beitrag der einzelnen Sektoren an der gesamten Bruttowertschöpfung hat das Nordburgenland damit bereits fast den österreichischen Durchschnittswert erreicht. Dennoch ist der Anteil des primären Sektors im Nordburgenland deutlich über dem nationalen Durchschnitt. Der sekundäre Sektor liegt Nordburgenland mit rund 27% unter dem österreichischen Vergleichswert.

Tabelle 3: **Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen (laufende Preise), nach Sektoren 1995/2004**

Sektor	1995			2004		
	Primär	Sekundär	Tertiär	Primär	Sekundär	Tertiär
Nordburgenland	7,0	27,4	65,6	6,6	27,1	66,3
Burgenland	7,6	29,8	62,7	5,8	30,4	63,8
Österreich	2,7	30,4	66,9	1,9	29,7	68,4

Quelle: Statistik Austria

Das Nordburgenland weist einen überwiegenden Anteil der Arbeitsplätze (Beschäftigte am Arbeitsort) an allen Arbeitsplätzen im Burgenland auf. Die Ergebnisse der jüngsten Volkszählung (2001) weisen dabei auf einen innerregionalen Schwerpunkt in der Region Eisenstadt mit 22.479 Arbeitsplätzen hin (Bezirke Eisenstadt Stadt und Umland, Rust), wobei in der Stadt Eisenstadt zwischen 1991 und 2001 ein außergewöhnlich hoher Anstieg zu verzeichnen war (Anstieg um 22,0% auf rund 13.850 Arbeitsplätze im Jahr 2001).

Betrachtet man die kurzfristige Veränderung des Arbeitsmarktes (2001-2006) zeigt sich im Bezirk Neusiedl/See mit einem Zuwachs von knapp 13% die dynamischste Entwicklung. Die übrigen Bezirke liegen in ihrer Entwicklung etwa im burgenländischen Durchschnitt (+6,5%) und damit günstiger als das österreichische Niveau (+4,2%).

Tabelle 4: **Längerfristige Entwicklung der Arbeitsplätze – Erwerbstätige am Arbeitsort 1991-2001**

Arbeitsmarkt- bezirk/Region	Arbeitsplätze 2001			Veränderung der Arbeitsplätze 1991-2001			kurzfristige Veränderung 2001-2006 *
	gesamt	männlich	weiblich	ges.	männl.	weibl.	gesamt
Neusiedl/See	15.685	8.591	7.094	3,0	-6,8	18	12,8
Eisenstadt	22.479	12.416	10.063	16,1	11,7	22,1	6,6
Mattersburg	10.480	5.885	4.595	9,8	4,6	17,2	6,2
Nordburgenland	48.644	26.892	21.752	10,2	3,6	19,7	8,6
Burgenland	91.461	50.373	41.088	8,0	4,1	13,1	6,5
Österreich	3.542.766	2.002.486	1.540.280	4,0	-0,1	9,9	4,2

\* die kurzfristige Veränderung zwischen 2001-2006 wurde auf Basis der Berufstätigenfortschreibung (Unselbständig Berufstätige, Quelle ÖIRID) berechnet.

Quelle: Statistik Austria, Volkszählung, Arbeitsmarktservice

Mit Ausnahme des Bezirkes Eisenstadt-Umgebung war der Zuwachs der Arbeitsplätze bei den Frauen deutlich höher als jener der Männer (Nordburgenland Frauen: +20%, Männer +4%), die Zahl der erwerbstätigen Frauen liegt jedoch wie in ganz Österreich deutlich unter jener der Männer.

Die aktuelle Arbeitslosigkeit liegt im Nordburgenland verglichen mit Österreich und dem Burgenland insgesamt mit einer Arbeitslosenquote von 5,9% (2006) verhältnismäßig niedrig (Burgenland: 8,5%, Österreich: 6,8%). Weniger positiv stellt sich allerdings die Situation hinsichtlich des Anteils jugendlicher Arbeitsloser (15 bis unter 19 Jahre, Nordburgenland und Burgenland: 2,1%, Österreich: 1,7%) als auch insbesondere jener älterer Arbeitsloser dar (ab 50 Jahre, Nordburgenland: 23,3%, Burgenland: 22,2%, Österreich: 18,8%).

Der Anteil der arbeitslos gemeldeten Frauen (2006) liegt bei einer rund 10 Prozentpunkte geringeren Frauenerwerbsquote (Männer: rund 82% Frauen: 72%-74%) mit rund 43% knapp unter dem burgenländischen Durchschnitt (44%).

*Tourismus*

Mit mehr als 1,3 Millionen Nächtigungen nimmt das Nordburgenland einen hohen Stellenwert im burgenländischen Nächtigungstourismus ein (Berichtsjahr 2005/2006). Rund 52% aller Nächtigungen im Burgenland sind im Nordenburgenland zu verzeichnen (Sommer: 61%, Winter: 30%) In diese Region fallen die tourismusintensiveren Gemeinden rund um den Neusiedlersee sowie die Tourismusregion Rosalia mit den Orten Bad Sauerbrunn und Forchtenstein. Das Nordburgenland weist mit 83% einen hohen Anteil an Nächtigungen im Sommerhalbjahr auf.

Aufgrund der guten Erreichbarkeit aus der Bundeshauptstadt Wien, zunehmen aber auch aus der Slowakei und aus Ungarn kommt zusätzlich auch dem Tagestourismus im Nordburgenland eine bedeutende Rolle zu.

Tabelle 5: **Nächtigungsstruktur 2005/2006**

Region	Berichtsjahr 2005/06	Sommer 2006	Ausländer- Innen	Nächtigungs- intensität
	gesamt	Anteil in %		Nächtigungen/EW
Neusiedl am See	867.210	85,4	34,4	16,5
Eisenstadt (Stadt)	51.811	71,3	48,4	4,3
Eisenstadt-Umgebung (inkl. Rust)	303.026	91,3	43,2	7,3
Mattersburg	105.545	55,3	6,9	2,8
<b>Nordburgenland</b>	<b>1.327.592</b>	<b>83,8</b>	<b>34,8</b>	<b>9,2</b>
Burgenland	2.549.259	71,0	23,3	9,1
Österreich	118.920.158	49,6	73,1	14,4

Quelle: Statistik Austria

Die Nächtigungsentwicklung ist von vielen Faktoren abhängig. In erster Linie bestimmt das vorhandene touristische Angebot die Nachfrage, aber auch konjunkturelle, politische Ereignisse spielen ebenso eine große Rolle wie Nachfragetrends und -moden, die Wettersituationen oder Preispolitiken.

Die Entwicklung der letzten Jahre (2000/01 bis 2005/06) zeigt für das Nordburgenland bzw. für die Region Neusiedlersee einen eher ungünstigen Verlauf der Nächtigungen. Allein der Bezirk Mattersburg weist eine hohe Steigerung der Nächtigungen auf (+47%). Die Nächtigungen in der Landeshauptstadt Eisenstadt stagnieren und in den beiden übrigen Bezirken sind deutliche Einbußen zu verzeichnen, die höchsten Nächtigungsrückgänge zwischen den Berichtsjahren sind im nächtigungsstärksten Bezirk Neusiedl/See (-15%) zu verzeichnen.

Tabelle 6: **Entwicklung der Nächtigungen 00/01-05/06 nach Saisonen und Herkunft**

Region	Berichtsjahr	Winter	Sommer	Inländer- Innen	Ausländer- Innen
Neusiedl am See	-15,1	-2,3	-17,0	-14,1	-16,9
Eisenstadt (Stadt)	0,7	7,4	-1,7	0,8	0,6
Eisenstadt-Umgebung (inkl. Rust)	-8,3	-5,5	-8,6	-7,3	-9,6
Mattersburg	47,4	68,0	34,1	44,7	95,5
<b>Nordburgenland</b>	<b>-10,0</b>	<b>7,8</b>	<b>-12,8</b>	<b>-8,1</b>	<b>-13,3</b>
Burgenland	5,1	24,0	-1,0	8,6	-4,7
Österreich	3,8	8,4	-0,4	2,3	4,4

Quelle: Statistik Austria

Die Qualitätsstandards betreffend war das gesamte Burgenland über lange Zeit hinweg Nachzügler innerhalb Österreichs. Zwar wird im Bereich des touristischen Angebotes in den letzten Jahren eine dynamischere Entwicklung in Richtung Qualitätstourismus sichtbar, diese Verbesserungen trafen jedoch verstärkt das Süd- und Mittelburgenland. Hier konnte in den letzten Jahren ein Niveau erreicht werden, das dem Wettbewerb mit anderen Destinationen ähnlichen Angebotes standhalten kann. Im Nordburgenland fällt der Anteil der Qualitätsbetten wie auch deren Entwicklung hinter diese günstige Entwicklung zurück, hier ist nach wie vor ein sehr hoher Anteil an Betrieben mit geringeren Standards (3\* weniger) zu finden.

Dementsprechende Hinweise zeigt auch die Nächtigungsstatistik des Berichtsjahres 2005/06 in Bezug auf Nächtigungen nach Unterkunfts-kategorien. Das Nordburgenland weist mit 16% einen verhältnismäßig hohen Camping-Anteil an den Nächtigungen auf (Burgenland: 9%, Österreich: 4%). Dagegen findet nur rund die Hälfte aller Nächtigungen im Nordburgenland in Hotels (und ähnlichen Betrieben, Nordburgenland: 53%, Burgenland: 67% und Österreich: 65%) und nur ein Fünftel aller Nächtigungen in der gehobenen Kategorie statt (Kategorie 4\* und höher, Nordburgenland: 22%, Burgenland: 37%, Österreich: 33%).

#### *Land- und Forstwirtschaft*

Die Land- und Forstwirtschaft spielt im Nordburgenland nach wie vor eine bedeutende Rolle. Der wirtschaftliche Strukturwandel mit seiner Entwicklung weg vom Primärsektor ist jedoch auch in dieser Region festzustellen, wenn auch in geringerem Ausmaß als in anderen Regionen.

Insgesamt wurden im Nordburgenland im Jahr 1999<sup>2</sup> 7.120 land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von rund 143.700 ha gezählt, mehr als die Hälfte der Betriebe hat ihren Standort im Norden der Region (Bezirk Neusiedl/See). Während die Forstwirtschaft im südlichen Teil der Region flächenmäßig noch rund ein Viertel der Fläche ausmacht (25%-27%), beträgt dieser Anteil im Bezirk Neusiedl/See nur rund 6%. Dennoch ist die durchschnittliche land- und forstwirtschaftliche Fläche pro Betrieb im Bezirk Neusiedl/See höher als in den beiden übrigen Bezirken.

Dementsprechend ist auch Anteil der Haupterwerbsbetriebe im Bezirk Neusiedl/See mit rund 38% im Verhältnis zum burgenländischen Durchschnitt überdurchschnittlich hoch, im Vergleich zum Österreichtniveau liegt aber auch dieser Haupterwerbsanteil unterdurchschnittlich.

Tabelle 7: **Land- und Forstwirtschaft im Nordburgenland 1999**

<b>Region</b>	<b>Betriebe insg.*</b>	<b>Land- und forstw. Fläche (ha)</b>	<b>Anteil der Forstwirtschaft an der Fläche</b>	<b>Anteil der Haupterwerbsbetriebe</b>
Neusiedl am See	3.883	81.826	5,8	37,8
Eisenstadt-Umgebung	2.429	46.013	25,2	25,4
Mattersburg	808	15.822	27,2	24,5
<b>Nordburgenland</b>	<b>7.120</b>	<b>143.661</b>	<b>14,4</b>	<b>32,1</b>
Burgenland	15.621	305.275	28,9	23,7
Österreich	209.710	7.518.615	43,4	38,3

\* ... ohne juristische Betriebe

Quelle: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 1999

<sup>2</sup> Daten auf Basis der Agrarstrukturerhebung: Die jüngste Agrarstrukturerhebung (Vollerhebung) wurde im Jahr 1999 durchgeführt. Die nächste Vollerhebung ist für 2009 geplant, dazwischen erfolgen lediglich Stichprobenerhebungen.

Auch hinsichtlich der Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft liegt das Nordburgenland mit knapp 7% Agrarquote über dem burgenländischen (6%) und deutlich über dem österreichischen Niveau (4%). Dabei sind innerhalb der Region Nordburgenland hinsichtlich der Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft beträchtliche Unterschiede festzustellen (siehe folgende Tabelle). Der Bezirk Neusiedl/See weist mit über 13% eine deutlich höhere Agrarquote auf, als die übrige Region (3-4%).

Tabelle 8: **Erwerbstätige in Land- und Forstwirtschaft im Nordburgenland 2001**

Region	Erwerbstätige in der Land- und Forstwirtschaft 2001	Veränderung der Erwerbstätigen 1991-2001	Agrarquote * 2001
Neusiedl am See	2.078	-39,3	13,2
Eisenstadt-Umgebung	960	-41,1	4,3
Mattersburg	311	-43,5	3,0
<b>Nordburgenland</b>	<b>3.349</b>	<b>-40,2</b>	<b>6,9</b>
Burgenland	5.712	-40,8	6,2
Österreich	146.240	-30,4	4,1

\* ... Agrarquote: Anzahl der Erwerbstätigen in Land- und Forstwirtschaft an Erwerbstätigen am Arbeitsort insgesamt

Quelle: Statistik Austria

Die Abnahmen der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft sind im Burgenland – mitbegründet in einer später einsetzenden Tertiärisierung des Bundeslandes – generell höher als im österreichischen Durchschnitt. Der „Arbeitsplatz Bauernhof“ verliert zunehmend an Bedeutung.

Aktuelle Daten sind über Stichprobenerhebungen im Rahmen der Agrarstrukturerhebung sowie über das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Abwicklung von flächenbezogenen Beihilfen in der Landwirtschaft (INVEKOS) verfügbar, allerdings stehen diese Daten nur für das gesamte Burgenland zur Verfügung. Im Jahr 2005 wurden im Burgenland gemäß Agrarstrukturerhebung 11.664 land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezählt. Die Zahl der Betriebe hat sich zwischen 1995 und 2005 beinahe halbiert (-44%), die Reduktion der bewirtschafteten Flächen betrug rund 9%, gleichzeitig stieg der Anteil der Haupteinwerbungsbetriebe von 17% auf 27%.

Der Biolandbau im Burgenland entwickelt sich insbesondere in den letzten Jahren dynamisch. Im Jahr 2005 wurden bei der Ernte insgesamt 739 Biobetriebe gezählt wobei hier auf ein deutliches Nord-Süd-Gefälle hingewiesen wird. Der Anteil der Bioackerfläche im Burgenland beträgt rund 17%, im Durchschnitt ist die Fläche burgenländischer Biobetriebe erheblich größer als jene konventionell geführter Betriebe (Quelle: Grüner Bericht 2005).

## 2.2 Analyse der sozioökonomischen Lage

Die nachfolgend dargestellten Analysen stellen die Zusammenführung von (im Wesentlichen) zwei Arbeitsschritten auf:

- der oben dargestellten Regionsbeschreibung
- den Einschätzungen der Arbeitsgruppen im Rahmen der Zukunftskonferenz sowie der beiden Workshops

Dementsprechend enthält die Analyse insbesondere jene der Chancen und Risiken nicht nur datenbasierte Eckpunkte der regionalen Entwicklung sondern auch qualitative Einschätzungen regionaler AkteurInnen zur Situation im Nordburgenland in verschiedenen Bereichen.

Entsprechend der Regionsbeschreibung ist die Stärken-Schwächen- und Chancen-Risiken-Analyse nach den vier oben dargestellten Bereichen gegliedert: Bevölkerung, Wirtschaft und Beschäftigung, Tourismus und Landwirtschaft.

*Stärken-Schwächenanalyse*

	<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<b>Bevölkerung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Weitgehend Bevölkerungszunahmen aufgrund von Zuwanderung (1991-2001: +6,3%, Zuwanderung +7,7%)</li> <li>– Günstige Bevölkerungsprognose (2001-2031 +6%)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schwache Bevölkerungsentwicklung im Seewinkel</li> <li>– Teilweise ungünstige Altersstruktur, insbesondere rund um den Neusiedlersee</li> </ul>
<b>Wirtschaft und Beschäftigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Höchstes BIP/EW im Burgenland (81% des Österreichtniveaus)</li> <li>– Höchste Zuwachsraten der Wirtschaftskraft im Burgenland</li> <li>– Insgesamt günstige Arbeitsplatzentwicklung (1991-2001: +20%)</li> <li>– verhältnismäßig geringe Arbeitslosigkeit</li> <li>– Im Burgenlandvergleich weit vorangeschrittene Tertiärisierung bei gleichzeitigen Stärken der Landwirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Konzentration der Arbeitsplatzzuwächse auf die Nahbereiche der Bezirkshauptorte</li> <li>– Hoher Anteil an AuspendlerInnen – starke Abhängigkeit vom Wiener Arbeitsmarkt</li> <li>– Stark traditionell geschlechtsspezifische Arbeitsteilung</li> <li>– überdurchschnittliche Anteile von Arbeitslosen Jugendlichen und Älteren (ab 50 Jahre)</li> <li>– Schwach ausgeprägte Zusammenarbeit zwischen den Sektoren</li> </ul>
<b>Tourismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Reiches ländliches Erbe mit dem Nationalpark Neusiedlersee, Naturparks (Rosalia-Kogelberg, Neusiedlersee-Leithagebirge) und Landschaftsschutzgebieten</li> <li>– Vielfältiges kulturelles Erbe und zahlreiche Kulturangebote und –initiativen</li> <li>– Breit gefächerte Angebote in den Bereichen Bade-, Sport-, Natur-, Kultur- und Kulinarik-/Weintourismus</li> <li>– Relativ hohe Nächtigungszahlen im Burgenlandvergleich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abnehmende Zahl von Unterkünften und abnehmende Nächtigungszahlen (-6%)</li> <li>– Stark sommerlastiger Tourismus (87% der Nächtigungen im Sommerhalbjahr)</li> <li>– Relativ geringer Anteil der Qualitätsunterkünfte, nur langsam im Steigen begriffen</li> <li>– Teilweise schwach entwickelte touristische Organisationsstrukturen</li> <li>– Geringe Verflechtung der vielen kleinen Tourismusbetriebe mit anderen Wirtschaftsbranchen (Kultur, Landwirtschaft, Gewerbe ..)</li> <li>– Defizite in Qualifizierung und Dienstleistungsorientierung</li> </ul>
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Günstige landwirtschaftliche Standortbedingungen</li> <li>– Hohe durchschnittliche Agrarquote (7%, Burgenland: 6%, Österreich: 4%), insb. Bezirk Neusiedl/See, aber stark rückläufig</li> <li>– Bekanntheit als Weinregion mit hoher Qualität, zahlreiche Spitzenbetriebe</li> <li>– Steigender Anteil des biologischen Landbaus, durch flächenmäßig große landwirtschaftliche Betriebe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Generell kleinbetriebliche Struktur in der Landwirtschaft</li> <li>– Im Österreichvergleich geringer Anteil an Haupterwerbsbetrieben (32%, Burgenland 24%, Österreich 38%)</li> <li>– Weitgehend Vermarktung der Produkte durch den einzelnen Bauern</li> </ul>

Chancen-Risikenanalyse

	Chancen	Risiken
<b>Bevölkerung und Lebensumwelt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung der nordburgenländischen Identität und Erhöhung des regionalen Bewusstseins führt insgesamt zu Erhaltung und Erhöhung der Lebensqualität.</li> <li>- Weiterentwicklung der Region als ökologisch orientierte Region, Konzentration auf umweltschonende Lebensweise und Wirtschaft im umfassenden Sinn</li> <li>- Aktivierung der jungen Bevölkerung zur Mitgestaltung in der Region</li> <li>- Kultur als wesentliches Element der regionalen Identität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstärkung der Etablierung als Pendlerregion – die Einbettung der Region zwischen Wien und Bratislava bewirkt Verstärkung der Trennung von Wohnen (im Nordburgenland) und Arbeiten (in der Großstadt).</li> <li>- Gefährdung des ländlichen Erbes durch den Siedlungsdruck</li> <li>- Weiteres Ansteigen der Zweitwohnsitze</li> <li>- Gefährdung der ökologischen Situation durch weiteres Ansteigen des motorisierten Verkehrs</li> <li>- Überalterung der Bevölkerung, insbesondere in den weniger gut erreichbaren Gemeinden der Region</li> </ul>
<b>Wirtschaft und Beschäftigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verstärkte Kooperation und Zusammenarbeit für die Steigerung der regionalen Wertschöpfung</li> <li>- Entwicklung eines Bewusstseins für regionale Produkte einschließlich ihrer Verwertung</li> <li>- Verbesserung der Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Pflege und Beruf, stärkere wirtschaftliche Nutzung des Potenzials der Frauen in der Region</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Verlagerung des Handels an die Ortsränder, Entkernung der Dörfer/Städte</li> <li>- Weiteres Wachstum überregionaler Einkaufszentren/Fachmarktzentren „auf der grünen Wiese“</li> <li>- Beibehaltung/Verstärkung des „Einzelkämpfertums“ der Unternehmen</li> </ul>
<b>Tourismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Positionierung der Region als vielfältige Qualitäts-Urlaubsregion (Nächtigungen)</li> <li>- Wesentliche Potenziale: Natur und Kultur</li> <li>- Seewinkel-Therme als neuer Impulsbetrieb</li> <li>- Verstärkte innerregionale Vernetzung als Leitmotiv</li> <li>- Qualitätsverbesserungen im Ausflugstourismus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weiterer Rückgang der Unterkünfte, nachlassende Tourismusausrichtung in der Region</li> <li>- Verstärkung des Trends als Ausflugsregion mit geringerer touristischer Qualität und Ausrichtung auf „Massenabfertigung“</li> </ul>
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Qualitätsprodukte und Biobewirtschaftung</li> <li>- Verstärkte wirtschaftliche Verwertung der landwirtschaftlichen Produkte und Potenziale (Verarbeitung, Veredelung, Vermarktung)</li> <li>- Potenziale im Bereich Erneuerbare Energie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Weitere Reduktion der landwirtschaftlichen Betriebe, Verlust landwirtschaftlicher Arbeitsplätze</li> <li>- Schwaches Auftreten als Region</li> <li>- Teilweise konkurrenzierende Zielsetzungen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz</li> </ul>

### 3. Entwicklungsstrategie

#### 3.1 Beschreibung der Entwicklungsstrategie

*Integrierter, gebietsbezogener Ansatz*

Die LAG **nordburgenland plus** versteht sich als partnerschaftliche Akteurlnengruppe zur eigenständigen Regionalentwicklung im Nordburgenland und versucht daher gezielt alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bereiche sowie die regionalen Besonderheiten des Nordburgenlandes in seiner Gesamtheit mit einzubeziehen. Der Ansatz der Lokalen Entwicklungsstrategie **nordburgenland plus** basiert auf den wesentlichen Stärken der Region in ihrer Gesamtheit. Als Leitsatz für die LAG wurde daher definiert:

**nordburgenland plus**  
**natur- und kulturbewusst – lebendig und gemeinsam erfolgreich**

Dabei steht der Leitsatz für die folgenden wesentlichen Gegebenheiten und Zielsetzungen in der Region:

**natur- und kulturbewusst** drückt das ausgeprägte Bewusstsein der Region für ihre regionalen Stärken insbesondere in den Bereichen Natur (im weiteren Sinn) und Kultur aus

**lebendig** steht für die Aktivität und Kreativität der Bevölkerung sowie für eine hohe Lebensqualität der Region, die sich auch in einer günstigen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung auswirkt

**gemeinsam erfolgreich** soll das übergeordnete Ziel einer verstärkten innerregionalen Zusammenarbeit unterschiedlichster Bereiche ausdrücken

Dementsprechend wurden als zentrale Ansatzpunkte der Lokalen Entwicklungsstrategie fünf Schwerpunkte der Ausrichtung der LAG formuliert.

- Die LAG **nordburgenland plus** gestaltet aktiv die nachhaltige Entwicklung ihrer Region als Grundlage der Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen und für den Tourismus
- Die LAG **nordburgenland plus** fördert umweltfreundliche, nachfrageorientierte Mobilität innerhalb der Region
- Die LAG **nordburgenland plus** steigert die Standortattraktivität der Region unter dem Aspekt der sozialen Verantwortung allen Bevölkerungsgruppen und Generationen gegenüber
- Die LAG **nordburgenland plus** nutzt aktiv ihr reiches landschaftliches Erbe sowie ihre vielfältige Kultur für den Tourismus und trägt zu touristischer Vernetzung und Qualitätssteigerung bei
- Die LAG **nordburgenland plus** unterstützt umfassendes In-Wert-Setzen der land- und forstwirtschaftlichen Potenziale in der Region

Ausgehend von den zentralen Ansatzpunkten der lokalen Entwicklungsstrategie können folgende Aktionsfelder für die Lokale Entwicklungsstrategie **nordburgenland plus** abgeleitet werden:

1. Regionale Identität: Lebensqualität, Kultur und Lebensumwelt, regionale Zusammenarbeit
2. Umweltschonende Mobilität
3. Regionale Wirtschaft und Beschäftigung
4. Tourismus
5. Landwirtschaft und Erneuerbare Energie

#### *Innovationsgehalt*

Innovation wurde im Rahmen des Prozesses zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie **nordburgenland plus** in vielfacher Hinsicht angesprochen. Dabei wird Innovation im Sinne von „neu in der Region“ verstanden.

Innovative Ansätze sind in allen Aktionsfeldern von wesentlicher Bedeutung, folgende innovative Ausrichtungen sind in der Lokalen Entwicklungsstrategie enthalten:

- Innerregionale Koordination und Kooperation stellt in vielen Bereichen eine wichtige und grundlegende Innovation für die Region dar.
- Innovationen im Bereich der Lebensqualität, der sozialen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge sind durch Pilotprojekte und gemeindeübergreifende Konzeption zu erwarten.
- Im Bereich Mobilität sollen innovative Konzepte und Pilotprojekte für umweltschonende Mobilität umgesetzt werden.
- Als ein weiterer innovativer Aspekt ist die zentrale Ausrichtung der Entwicklungsstrategie auf sektorübergreifende Zusammenarbeit zu nennen, die in den Handlungsfeldern von insgesamt drei Aktionsfeldern mit breiten Überschneidungen vorgesehen sind (Wirtschaft, Tourismus und Landwirtschaft).
- Verfahrenstechnische Innovationen wurden insbesondere im Rahmen der Erzeugung Erneuerbarer Energien angedacht (österreichweite Innovation).

### 3.2 Themen gemäß „Österreichischem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013“

Nachfolgend wird die Relevanz der möglichen Themen, die gemäß Punkt 5.3.4.1 des „Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013“ behandelt werden können, für die Entwicklungsstrategie der LAG **nordburgenland plus** erläutert.

#### *Erneuerbare Energien*

Die Produktion von landwirtschaftlichen Produkten als Energieträger sowie die Erzeugung und Verteilung von Erneuerbarer Energie sind als wesentliche Bestandteile der Strategie in Aktionsfeld 5 (Landwirtschaft und Erneuerbare Energie) enthalten.

Darüber hinaus ist die regionale Nutzung erneuerbarer Energie auch im Sinne von nachhaltiger Regionalentwicklung als maßgeblicher Bestandteil von Aktionsfeld 1 (Regionale Identität: Lebensqualität, Kultur und Lebensumwelt, regionale Zusammenarbeit ) anzusehen.

#### *Kooperation von Wirtschaft (Tourismus) und Landwirtschaft*

Sektorübergreifende Kooperation ist als zentrales Thema sowohl in Aktionsfeld 3 (Regionale Wirtschaft und Beschäftigung) als auch in Aktionsfeld 4 (Tourismus) und Aktionsfeld 5 (Landwirtschaft und Erneuerbare Energie) zu nennen. Dementsprechend treten hier Überschneidungen zwischen diesen Aktionsfeldern auf (z.B. Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten durch den Handel, touristische Angebote auf Bauernhöfen, ...).

Darüber hinaus ist sektorübergreifende Zusammenarbeit auch in den übrigen Aktionsfeldern vorgesehen (Regionale Identität, Umweltschonender Verkehr) und von maßgeblichen Potenzialen dafür auszugehen.

#### *Qualifizierung (Humanressourcen)*

Wie auch aus der Definition des Querschnittszieles „Förderung der Qualifikationen in der Region“ ersichtlich, ist die Aus- und Weiterbildung der regionalen AkteurInnen als ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Lokalen Entwicklungsstrategie zu nennen. Qualifizierung und Beratung der regionalen AkteurInnen ist Teil der Strategie in allen Aktionsfeldern, wobei die angestrebte Qualifizierung mit den Schwerpunkten Kooperation und Innovation Arbeitskräfte aller Sektoren umfasst.

#### *Innovation*

Innovation ist als zentrale Handlungsempfehlung der Entwicklungsstrategie anzusehen und daher in der Lokalen Entwicklungsstrategie **nordburgenland plus** in jedem einzelnen der Aktionsfelder explizit angesprochen (siehe auch „Innovationsgehalt“ bei der Beschreibung der Entwicklungsstrategie oben und „Innovativer Charakter“ in den nachfolgenden einzelnen Aktionsfeldern).

Als wesentliche Aspekte sind hier die Förderung eines innovativen Milieus zur Entwicklung innovativer Ideen auf personeller Ebene zu nennen sowie die Entwicklung von Konzepten und die Durchführung von Pilotprojekten in verschiedensten thematischen Zusammenhängen gemeinsam mit Verfahrensinnovationen im technischen Bereich.

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht über die Berücksichtigung bzw. die Relevanz der Themen gemäß „Österreichischem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013“

Tabelle 9: **Relevanz der möglichen Themen gemäß „Österreichischem Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013“ für die Entwicklungsstrategie der LAG **nordburgenland plus****

	<b>Erneuerbare Energien</b>	<b>Kooperation von Wirtschaft (Tourismus) und Landwirtschaft</b>	<b>Qualifizierung (Humanressourcen)</b>	<b>Innovation</b>
Aktionsfeld 1	+	+	++	++
Aktionsfeld 2	-	+	++	++
Aktionsfeld 3	-	++	++	++
Aktionsfeld 4	-	++	++	++
Aktionsfeld 5	++	++	++	++

++ hohe Relevanz, + spürbare Relevanz, – keine Relevanz im Aktionsfeld



## 4. Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie

### 4.1 Ziele

Im Rahmen der gemeinsamen Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurden in thematischen Arbeitsgruppen detaillierte Teilziele für die einzelnen Aktionsfelder formuliert. Die nachfolgende Darstellung der Ziele basiert auf diesen erarbeiteten Ergebnissen und ist in Querschnittsziele und Zielsetzungen im Rahmen der Aktionsfelder gegliedert.

Querschnittsziele stellen dabei Zielsetzungen dar, die hohe Relevanz für die gesamte Lokale Entwicklungsstrategie aufweisen (d.h. in allen Aktionsfeldern angestrebt werden) und aus diesem Grund vorangestellt wurden.

#### **Querschnittsziele**

- Erhöhung der Qualifikationen in der Region und Steigerung der Kompetenz in allen Wirtschaftsbereichen
- Schutz der Umwelt – Förderung ökologisch nachhaltiger Lebensweise und Wirtschaft
- Unterstützung einer Entwicklung zu mehr Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen und stärkerer Beteiligung von Frauen in der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die nachfolgenden Zielsetzungen, gegliedert nach den Aktionsfeldern bilden die Hauptausrichtung der Aktionsfelder detailliert ab.

#### **Aktionsfeld 1:**

##### **Regionale Identität – Lebensqualität, Kultur und Lebensumwelt, regionale Zusammenarbeit**

- Stärkung der regionalen Identität und Attraktivierung der Region für alle Bevölkerungsgruppen und Generationen unter Berücksichtigung der spezifischen Lebenszusammenhänge (z.B. Frauen, Jugendliche, ältere Menschen, Volksgruppen..)
- Schutz, Pflege und Instandsetzung des ländlichen und kulturellen Erbes
- Förderung regionaler Kultur (Alltagskultur, Bräuche, Traditionen, Volksgruppen), Kulturinitiativen
- Absicherung der Daseinsvorsorge und der natürlichen Ressourcen
- Attraktivierung und Stärkung der Städte und Dörfer durch Gestaltung und Belebung
- Unterstützung der innerregionalen Kommunikation und Zusammenarbeit
- Stärkung des endogenen innovativen und kreativen Potenzials

#### **Aktionsfeld 2:**

##### **Umweltschonende Mobilität**

- Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Attraktivierung des ÖV
- Förderung einer umweltschonenden Mobilität von EinwohnerInnen, Arbeitskräften und TouristInnen
- Förderung des Rad- und Fußverkehrs auch im Alltag

- Reduktion des motorisierten Verkehrs als Beitrag zu nachhaltiger regionaler Entwicklung und den Klimazielen

### **Aktionsfeld 3:**

#### **Regionale Wirtschaft und Beschäftigung**

- Schaffen und Sichern von Unternehmen und Arbeitsplätzen in Wirtschaft und Kommunen der Region (insb. für Jugendliche und Frauen)
- Entwicklung der regionalen Stärkefelder
- Erhöhung des Bewusstseins für regionale Zusammenarbeit und Stärkung der regionalen Kooperation zwischen Unternehmen
- Verbesserung des Images von regionalen Produkten bei den Unternehmen und bei den KonsumentInnen

### **Aktionsfeld 4:**

#### **Tourismus**

- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung durch gezielte (sanfte) Nutzung des natürlichen Erbes und Kultur (inkl. Kulturstätten, Kulturveranstaltungen und –events)
- Raum- und struktur“passendes“ touristisches Wachstum unter Berücksichtigung der Auslastung bestehender Angebote
- Erhöhung der Qualität des Unterkunftsangebots und der touristischen Einrichtungen, auch im Ausflugs-/Tagestourismus
- Steigerung der Zahl der Gästenächtigungen
- Unterstützung der Entwicklung zur Ganzjahresdestination, Schaffen von Alternativen zum Seetourismus
- Förderung von Tourismus auch außerhalb von touristischen Zentren, Weiterentwicklung des touristischen Absatzmarktes
- Erschließung neuer Bereiche/Themen zum Erreichen neuer Zielgruppen, Internationalisierung

### **Aktionsfeld 5:**

#### **Landwirtschaft und Erneuerbare Energie**

- Erhaltung des Arbeitsplatzes Bauernhof, Schaffen von Arbeitsplätzen in der ländlichen Region
- Anreiz zu innovativen Tätigkeiten (z.B. Produktinnovationen, Verwertung, Veredelung, Vermarktung, ...)
- Erhöhung der regionalen Wertschöpfung ausgehend vom Bereich der Landwirtschaft
- Diversifizierung der Landwirtschaft zu neuen Erwerbsmöglichkeiten (z.B. touristische Angebote, auch abseits touristischer Gebiete, Produktveredelung, -vermarktung, ...)
- Positionierung landwirtschaftlicher Produkte, strategische Vermarktung regionaler Produkte
- Förderung von Kooperationen und Nutzen von Synergien landwirtschaftlicher Betriebe untereinander und zwischen landwirtschaftlichen und nicht landwirtschaftlichen Betrieben
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie durch Förderung der Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie in der Region

- Schaffen von Arbeitsplätzen in der Region durch Erzeugung erneuerbarer Energie und Forschung und Entwicklung in diesem Bereich

## 4.2 Angestrebte Resultate am Ende der Periode

### **Aktionsfeld 1:**

#### **Regionale Identität – Lebensqualität, Kultur und Lebensumwelt, regionale Zusammenarbeit**

- Das attraktive landschaftliche und kulturelle Erbe bleibt erhalten bzw. wird ergänzt und revitalisiert, vielfältige kulturelle Angebote in der Region
- Projekte zur Schonung und Entwicklung der Lebensumwelt und Lebensqualität
- Attraktive und lebendige Städte und Dörfer mit „Wiedererkennungswert“
- Zeitgemäße soziale Angebote für alle Generationen und Bevölkerungsgruppen
- Nachhaltig wirksame regionale Kooperationsformen

### **Aktionsfeld 2:**

#### **Umweltschonende Mobilität**

- Untereinander abgestimmte attraktive Mobilitätsangebote, die alle wesentlichen Mobilitätsbedürfnisse in der Region durch öffentlichen Verkehr abdecken
- Innovative kleinräumige Mobilitätskonzepte
- Weiter attraktivierte Infrastruktur der Rad- und Fußwege
- Verlagerung des Modal-Split zu Gunsten umweltfreundlicher Verkehrsmittel
- Verbesserung der Erschließung kultureller (Groß-)Veranstaltungen durch ÖV (auch für EinwohnerInnen)
- Verbesserung der ÖV-Verbindungen zwischen den regionalen Zentren (Neusiedl/See, Eisenstadt, Mattersburg)

### **Aktionsfeld 3:**

#### **Regionale Wirtschaft und Beschäftigung**

- Die Region ist als starke Marke in den Köpfen der EinwohnerInnen und der Wirtschaftstreibenden etabliert
- Erhöhung des Absatzes regionaler Produkte, neue Absatzmöglichkeiten für regionale Produkte
- Höhere Zahl von Arbeitsplätzen in der Region (insb. für Jugendliche und Frauen)
- Neue Kleinstunternehmen und neue Kooperationen zwischen Unternehmen
- Reiche Kooperationslandschaft zwischen Unternehmen unterschiedlicher Sektoren

#### **Aktionsfeld 4:**

##### **Tourismus**

- Neue touristische Angebote im Bereich Thementourismus
- Internationale Positionierung als Natur- und Kulturregion mit innovativen Aktivitäten und Programmangeboten, die sowohl zur Imagesteigerung der Region als auch zu ökonomischen Steigerungen führen.
- Erhöhte Qualität der Unterkünfte, höhere Anzahl der Nächtigungen und höhere Auslastung
- Verlängerte Saison, mehr Nächtigungen im Frühling und Herbst
- Vernetzungen zwischen Tourismus und Kultur (AkteurInnen, Organisatoren, Veranstaltungen, Kulturstätten) und vernetztes Angebot dieser Bereiche mit Information und Marketing

#### **Aktionsfeld 5:**

##### **Landwirtschaft und Erneuerbare Energie**

- Erhöhung des Anteils der Qualitätsprodukte
- Erzeugung neuer landwirtschaftlicher Produkte durch Veredelung und Weiterverarbeitung
- Kooperationen landwirtschaftlicher Betriebe untereinander sowie zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Handel und Gastronomie/Tourismus
- Aktivitäten/Veranstaltungen zur Vermarktung der regionalen Produkte
- Steigerung der Erzeugung und Nutzung von erneuerbarer Energie
- Konzepte für die regionale/kommunale Versorgung mit erneuerbarer Energie
- Spürbarer Beitrag zur Energieautarkie des Burgenlandes und zu den Klima-Zielen

### 4.3 Erfolgskriterien

Die folgende Übersicht stellt die qualitativen und quantitativen Erfolgskriterien für die Beurteilung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie dar.

Als quantitative Kriterien sind dabei im Wesentlichen Angaben zur Anzahl der erwarteten Projekte in den jeweiligen Bereichen dargestellt. Auf eine Angabe von quantitativen Angaben hinsichtlich der Entwicklung einzelner Maßzahlen (wie z.B. Steigerung der Arbeitsplätze um 5%, Erhöhung der Nächtigungen um 15%, Verdoppelung des Radverkehrsanteils, ...) wurde dabei bewusst verzichtet, da ein Nachweis über den Anteil der Lokalen Entwicklungsstrategie an der Gesamtentwicklung aufgrund der gleichzeitigen Förderung der Region durch andere Programme (z.B. Phasing Out, Territoriale Kooperation, Landesförderungen, ....) kaum möglich erscheint.

*Qualitative und quantitative Erfolgskriterien*

	<b>Qualitative Kriterien</b>	<b>Quantitative Kriterien</b>
<b>Querschnittsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Breite Einbindung von Frauen in den LES-Umsetzungsprozess, Berücksichtigung in der Projektselektion</li> <li>- Priorität für Projekte mit positiven Umweltauswirkungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ca. 100 durchgeführte Weiterbildungen, Qualifizierungen und Beratungen mit Ausrichtung auf die Aktionsfelder</li> <li>- Höherer Anteil von Frauen im LAG-Vorstand</li> </ul>
<b>Aktionsfeld 1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steigendes Interesse an der Mitarbeit in der LAG</li> <li>- Starke Identifizierung der NordburgenländerInnen mit ihrer Region</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung von ca. 10 neuen sozialen Angeboten zur Attraktivierung der Region inkl. Daseinsvorsorge</li> <li>- Durchführung von ca. 10 Projekten im Bereich ländliches Erbe und Kultur inkl. Dorf- und Stadterneuerung</li> <li>- Ca. 5 Kooperationsprojekte</li> </ul>
<b>Aktionsfeld 2</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mobilitätszentrale als Anlaufstelle zur Mobilitätsinformation für die ganze Region</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbesserung der innerregionalen Erreichbarkeit im öffentlichen Verkehr durch mind. 5 Projekte</li> <li>- Ca. 5 Projekte im Bereich Fuß- und Radverkehr</li> </ul>
<b>Aktionsfeld 3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hohes Bewusstsein für regionale Produkte in der Bevölkerung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entstehung von ca. 50 Arbeitsplätzen mit begleitender Unterstützung der LAG (davon in Summe mindestens die Hälfte für Jugendliche und Frauen)</li> <li>- Unterstützung zur Gründung oder maßgeblichen Weiterentwicklung von ca. 10 Kleinunternehmen</li> <li>- Etablierung von ca. 5 neuen Kooperationen</li> </ul>
<b>Aktionsfeld 4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Image der Region als Natur- und Kulturregion</li> <li>- Insgesamt hohe Qualität der touristischen Angebote</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung von ca. 5 neuen Angeboten oder Kooperationen im touristischen Bereich</li> <li>- Steigerung der Qualität der Unterkünfte und touristischen Angebote durch Verbesserungen oder Neugründung durch Unterstützung von ca. 10 touristischen Anbietern</li> <li>- Ca. 5 Vernetzungsprojekte im Bereich Tourismus und Kultur</li> </ul>
<b>Aktionsfeld 5</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung der hohen Bedeutung der Landwirtschaft in der Region</li> <li>- Stärkung des Bereichs Erneuerbare Energie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der Entwicklung von Qualitätsprodukten oder Umstellung auf Biobewirtschaftung in ca. 10 Projekten</li> <li>- Ca. 10 Projekte zur Diversifizierung</li> <li>- Unterstützung der Vermarktung von ca. 10 Produkten</li> <li>- Etablierung von ca. 5 neuen Kooperationen</li> <li>- Ca. 5 Projekte im Bereich konzeptuelle Planung, Erzeugung oder Nutzung erneuerbarer Energie</li> </ul>

#### 4.4 Berücksichtigung der EU-Politiken

##### *Gender-Mainstreaming/Chancengleichheit*

Wie EU-weite Evaluierungen der vergangenen LEADER-Periode gezeigt haben, konnten Frauen durch ihre Erfahrungen und ihr kreatives Potenzial sehr stark von LEADER+ Maßnahmen profitieren. Die Förderung von Chancengleichheit und einer möglichst ausgewogenen Beteiligung von Männern und Frauen an der Umsetzung stellt auch für die LAG **nordburgenland plus** ein wesentliches Ziel dar (siehe auch Querschnittsziele).

Die Lokale Entwicklungsstrategie selbst ist weitgehend geschlechtsneutral gestaltet und lässt demnach Chancengleichheit in vollem Ausmaß zu. Darüber hinaus sind zusätzlich Aktivitäten zur Förderung von Frauen vorgesehen (z.B. Berücksichtigung spezifischer Lebenszusammenhänge bei der Förderung der Lebensqualität und Attraktivität der Region, Schaffung von Arbeitsplätzen insb. auch für Frauen).

Die LAG ist sich bewusst, dass hinsichtlich der Beteiligung von Frauen noch Handlungsbedarf besteht und verfolgt daher über die gesamte Periode der Umsetzung aktiv eine stärkere Einbeziehung von Frauen als Mitglieder in der LAG sowie generell in den Umsetzungsprozess.

##### *Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Region*

Die Wettbewerbsfähigkeit der Region wird einerseits durch einen großen Teil der Aktivitäten im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie gestärkt, die darauf ausgerichtet sind die Wertschöpfung in der Region durch Qualifizierung der AkteurInnen, Weiterentwicklung von Angeboten und Produkten sowie durch Innovationen zu erhöhen. Zusätzlich soll die verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Region sowohl innerhalb der Sektoren, insbesondere aber auch sektorübergreifend zur Bildung regionaler Wertschöpfungsketten und damit zu einer weiteren Erhöhung der innerregionalen Wertschöpfung beitragen.

Andererseits tragen auch Projekte zur Förderung der Lebens- und Umweltqualität und der Attraktivität der Region im Sinne von „soft facts“ regionaler Wirtschaftsentwicklung wesentlich zur Wettbewerbsfähigkeit der Region bei.

##### *Beschäftigungseffekte (allgemein bzw. für Jugendliche und Frauen)*

Direkte Beschäftigungseffekte sind im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie im Wesentlichen durch die Unterstützung der Gründung neuer Kleinunternehmen sowie der Entwicklung neuer Geschäfts- bzw. Tätigkeitsfelder zu erwarten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Gesamtheit der Maßnahmen auch indirekt – durch die Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten und die Steigerung der regionalen Wertschöpfung – zu positiven Beschäftigungseffekten führt.

Die Beschäftigungseffekte auf Frauen und Jugendliche sollen bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie besondere Berücksichtigung finden. Potenziale zur Förderung der Beschäftigung von Frauen finden sich dabei verstärkt in den Bereichen Lebensqualität und Attraktivität der Region, Entwicklung und Erbringung neuer Dienstleistungen, Tourismus sowie Diversifizierung der Landwirtschaft.

### *Einfluss auf die Umwelt*

Ein weiteres Querschnittsziel der Lokalen Entwicklungsstrategie ist die Förderung ökologisch nachhaltiger Lebensweise und Wirtschaft. Umfassender Schutz der Umwelt ist in allen Aktionsfeldern vorgesehen, deutlich wird dies insbesondere in den Bereichen Lebensumwelt, Mobilität und Erneuerbare Energie.

Generell ist als Erfolgskriterium der Lokalen Entwicklungsstrategie festgelegt, dass Projekte die positive Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen prioritär gefördert werden sollen.

## 4.5 Berücksichtigung des nationalen Strategieplans

Im „Nationalen Strategieplan Österreichs für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 – 2013“ ist (entsprechend der strategischen Leitlinie der Gemeinschaft<sup>3</sup>) festgelegt: *„Die für den Schwerpunkt 4 (Leader) eingesetzten Mittel sollten zu den Zielen der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen, aber auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotentials der ländlichen Gebiete spielen.“*

Darüber hinaus wurde darin festgelegt: *„Die strategische Ausrichtung von Leader muss jedoch so erfolgen, dass die an örtlichen Bedürfnissen orientierte und auf die Stärken der jeweiligen Region abgestellte Entwicklungsstrategie für alle Akteure der jeweiligen LAG erreichbar ist. Dies schließt weitere Maßnahmen, die den Zielen der Schwerpunkte 1 bis 3 entsprechen, aber in der VO 1698/2005 nicht definiert sind, ein.“*

Im „Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ (Entwurf 13. Juli 2007) wurden diese Festlegungen konkretisiert und besonders geeignete Maßnahmen für eine Umsetzung über Leader definiert. Diese Maßnahmen sind in der Tabelle (unten) den Aktionsfeldern bzw. den darin vorgesehenen Aktivitäten der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) **nordburgenland plus** gegenübergestellt.

Die folgende Tabelle zeigt deutlich die Berücksichtigung des Nationalen Strategieplans und des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 sowie der übergeordneten Verordnungen der EU in der Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013 in der Lokalen Entwicklungsstrategie **nordburgenland plus**.

---

<sup>3</sup> 2006/144/EG, Beschluss des Rates vom 20.02.2006 über die strategischen Leitlinien der Gemeinschaft für die Entwicklung des ländlichen Raums (Programmplanungszeitraum 2007-2013)

Tabelle 10: **Berücksichtigung der besonders geeigneten Maßnahmen für Leader-Umsetzung in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) **nordburgenland plus****

Code	Bezeichnung der Maßnahme	Berücksichtigung in der LES <b>nordburgenland plus</b>
Schwerpunkt 1		
123	Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse	Aktionsfeld 5: Landwirtschaft und Erneuerbare Energie
Schwerpunkt 2		
226	Wiederaufbau des forstwirtschaftlichen Potenzials und Einführung vorbeugender Maßnahmen	keine explizite Berücksichtigung in der LES
Schwerpunkt 3		
311	Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten	Aktionsfeld 5: Landwirtschaft und Erneuerbare Energie
312	Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen zur Förderung des Unternehmergeistes und Stärkung des Wirtschaftsgefüges	Aktionsfeld 3: Wirtschaft und Beschäftigung Aktionsfeld 4: Tourismus
313	Förderung des Fremdenverkehrs	Aktionsfeld 4: Tourismus
321	Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung	Aktionsfeld 1: Regionale Identität: Lebensqualität, Kultur und Lebensumwelt, regionale Zusammenarbeit Aktionsfeld 2: Umweltschonende Mobilität Aktionsfeld 3: Wirtschaft und Beschäftigung Aktionsfeld 5: Landwirtschaft und Erneuerbare Energie
322	Dorferneuerung und -entwicklung	Aktionsfeld 1: Regionale Identität: Lebensqualität, Kultur und Lebensumwelt, regionale Zusammenarbeit
323	Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes	Aktionsfeld 1: Regionale Identität: Lebensqualität, Kultur und Lebensumwelt, regionale Zusammenarbeit
331	Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	Aktionsfeld 3: Wirtschaft und Beschäftigung Aktionsfeld 4: Tourismus Aktionsfeld 5: Landwirtschaft und Erneuerbare Energie
341	Lernende Regionen, Lokale Agenda 21	keine explizite Berücksichtigung in der LES

#### 4.6 Beschreibung der Teilnahme am nationalen und europäischen Netzwerk

Als neu gegründete Lokale Aktionsgruppe sieht die LAG **nordburgenland plus** aktive Teilnahme insbesondere am nationalen Netzwerk aber auch am europäischen Netzwerk vor. Die Teilnahme umfasst den Besuch von Veranstaltungen und Seminaren der Netzwerke sowie auch aktive Beiträge der LAG wie etwa das zur Verfügung stellen von Informationen für die Öffentlichkeit (z.B. Veröffentlichung von Artikeln, Aktualisierung der Inhalte auf der Leaderhomepage).

Wesentliche Zielsetzungen dieser Teilnahme sind:

- das Ermöglichen eines aktiven Erfahrungsaustauschs mit anderen (teilweise bereits länger bestehenden) LAGs sowie
- mittelfristig das Initiieren von transnationalen und interregionalen Kooperationen.

## 4.7 Geplante Kooperationen

Die Möglichkeit der Kooperation mit anderen LAGs war bereits in der Erstellungsphase der Lokalen Entwicklungsstrategie von hoher Bedeutung.

Generell wurde dabei ein allgemeines Ziel zum Thema Kooperation und grenzüberschreitende Zusammenarbeit formuliert:

- Überschreitung der Grenzen (LAG-Grenzen, Landesgrenzen und Grenzen Österreichs) zur Solidarisierung mit Nachbarregionen und Sichtbarmachung der europäischen Idee

Aufgrund der erstmaligen Formierung als LEADER-Region ist davon auszugehen, dass das Eingehen von Kooperationen erst mittelfristig umgesetzt werden kann. Dennoch wurden bereits Kooperationen angedacht.

Gemeinsame Projekte/Themen sind vor allem mit folgenden Regionen geplant:

*LAG mittelburgenland plus*

Folgende Kooperationen wurden von der LAG Mitte angedacht: „Messung der Umsätze und Einrichtungen, die regionale Bioprodukte verwenden“, „Entwicklung eines Systems für die Messung des Lebensqualitätsindex“, „Entwicklung eines Faktorensystems für Tourismusgesinnung“.

*LAG südburgenland plus*

Siehe LAG mittelburgenland plus

*LAG Auland Carnuntum*

*LAG Gemeinsame Region Bucklige Welt*

*Ungarn/Slowakei*



## 5. Aktionsfelder

### 5.1 Aktionsfeld 1: Regionale Identität – Lebensqualität, Kultur und Lebensumwelt, regionale Zusammenarbeit

#### *Beschreibung*

Das Aktionsfeld trägt dazu bei, die regionale Identität zu vertiefen. Im Fokus der Aktivitäten steht die umfassende Stärkung aller Aspekte von Lebensqualität und die Gestaltung der sozialen, natürlichen und gebauten Lebensumwelt einschließlich kultureller Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten. Wesentlich ist dabei auch die Berücksichtigung der spezifischen Lebenszusammenhänge der Beteiligten und damit auch die Berücksichtigung von Gender-Aspekten.

Entsprechend der breiten Konzeption des Aktionsfeldes soll hier ein sehr breites Maßnahmenspektrum berücksichtigt werden. Unterstützt werden insbesondere Aktivitäten in folgenden Bereichen:

- Soziale Infrastruktur (insbes. generationen- und gemeindeübergreifend)
- Ländliches Erbe (Kulturlandschaftspflege und –schutz inkl. Erhaltung alter Strukturen auch mit raumplanerischen Maßnahmen, Natur- und Landschaftsschutz)
- Kulturelles Erbe und Kultur (Schlösser, Burgen, Landschaftsparks, historische Anlagen und Gebäude, Museen, Brauchtum, Alltagskultur, Traditionen), Kulturinitiativen und Volksgruppen
- Dorf- und Stadterneuerung inkl. Nahversorgung
- Sicherung des Wasserhaushalts durch Gewässerschutz und Grundwasserschutz sowie Sicherung der Trink- und Nutzwasserversorgung
- Innovative und nachhaltige Konzepte im Bereich Entsorgung (begleitende Softmaßnahmen, z.B. Klärschlamm, Grünschnitt)
- Innerregionale Zusammenarbeit (z.B. koordinierende Kommunikation)
- Aus- und Weiterbildung und Know-How-Aufbau im Zusammenhang mit orts- bzw. regionsbezogener Projektentwicklung

#### *Bezug zur Entwicklungsstrategie*

Die folgende Übersicht stellt den Bezug des Aktionsfeldes zu den Ansatzpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie dar.

<b>Ansatzpunkt der Lokalen Entwicklungsstrategie: Die LAG <b>nordburgenland plus</b> ...</b>	<b>Beitrag des Aktionsfeldes</b>
... gestaltet aktiv die nachhaltige Entwicklung ihrer Region als Grundlage der Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen und für den Tourismus	++
... fördert umweltfreundliche, nachfrageorientierte Mobilität innerhalb der Region	-
... steigert die Standortattraktivität der Region unter dem Aspekt der sozialen Verantwortung allen Bevölkerungsgruppen und Generationen gegenüber	+
... nutzt aktiv ihr reiches landschaftliches Erbe sowie ihre vielfältige Kultur für den Tourismus und trägt zu touristischer Vernetzung und Qualitätssteigerung bei	+
... unterstützt umfassendes In-Wert-Setzen der land- und forstwirtschaftlichen Potenziale in der Region	-

++ hoher Beitrag, + spürbarer Beitrag – kein wesentlicher Beitrag des Aktionsfeldes

*PartnerInnen (indikativ)*

- Gemeinden, Öffentliche Einrichtungen, Behörden, Ämter
- Vereine und Verbände
- Wirtschaftstreibende/Unternehmen
- Soziale Einrichtungen
- Kulturelle Einrichtungen und Kulturschaffende
- LandwirtInnen
- Betriebe im Bereich Ver- und Entsorgung
- Aus- und Weiterbildungseinrichtungen
- Interessensvertretungen

*Zusammenarbeit der Wirtschaftssektoren*

Aufgrund des breiten Maßnahmenspektrums des Aktionsfeldes und der erwünschten Beteiligung von AkteurInnen aller Sektoren ist von einem hohen Potenzial für die Zusammenarbeit aller Wirtschaftssektoren sowie der Öffentlichkeit auszugehen.

*Innovativer Charakter*

Die breite Konzeption der Gestaltung der Lebensqualität und der Entwicklung der regionalen Attraktivität unter Mitwirkung verschiedenster AkteurInnen erscheint sehr innovativ für die Region. Darüber hinaus sollen die Förderungen insbesondere im Bereich sozialer Dienstleistungen und Daseinsvorsorge zu neuen Ansätzen und innovativen Lösungen führen.

Zusätzlich wird durch den Know-how-Aufbau für orts- und regionsbezogene Projekterstellung die Entwicklung weiterer essentieller innovativer Projektideen gefördert.

## 5.2 Aktionsfeld 2: Umweltschonende Mobilität

*Beschreibung*

Im Rahmen des Aktionsfelds soll der bereits begonnene Weg – umweltfreundliche Mobilität in der Region zu fördern (z.B. Projekt „Nachhaltiger umweltfreundlicher Verkehr und Tourismus in sensiblen Gebieten Region Neusiedler See Fertő-Tó“) – unterstützt und auf die gesamte Region der LAG **nordburgenland plus** ausgeweitet werden.

Das Angebot soll dabei einerseits für Menschen in der Region nutzbar sein, die nicht oder nur eingeschränkt über einen Pkw verfügen (oftmals Jugendliche und ältere Menschen, aber auch Frauen in Haushalten mit „nur“ einem Pkw), andererseits aber auch „AutofahrerInnen“ zum Nutzen öffentlicher oder nichtmotorisierter Verkehrsmittel bewegen (kurze Wege, Freizeitverkehr, Tourismus).

Unterstützt werden insbesondere Aktivitäten in den Bereichen

- Öffentlicher Verkehr, insbesondere innovative nachfrageorientierte Angebote
- Attraktivierung von nichtmotorisiertem Verkehr (Fahrrad fahren, zu Fuß gehen), insbesondere auch für die Nutzung im Alltag
- Innovative Konzepte zur umweltfreundlichen Mobilitätsförderung inkl. Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

*Bezug zur Entwicklungsstrategie*

Die folgende Übersicht stellt den Bezug des Aktionsfeldes zu den Ansatzpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie dar.

<b>Ansatzpunkt der Lokalen Entwicklungsstrategie: Die LAG <b>nordburgenland plus</b> ...</b>	<b>Beitrag des Aktionsfeldes</b>
... gestaltet aktiv die nachhaltige Entwicklung ihrer Region als Grundlage der Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen und für den Tourismus	+
... fördert umweltfreundliche, nachfrageorientierte Mobilität innerhalb der Region	++
... steigert die Standortattraktivität der Region unter dem Aspekt der sozialen Verantwortung allen Bevölkerungsgruppen und Generationen gegenüber	+
... nutzt aktiv ihr reiches landschaftliches Erbe sowie ihre vielfältige Kultur für den Tourismus und trägt zu touristischer Vernetzung und Qualitätssteigerung bei	+
... unterstützt umfassendes In-Wert-Setzen der land- und forstwirtschaftlichen Potenziale in der Region	-

++ hoher Beitrag, + spürbarer Beitrag – kein wesentlicher Beitrag des Aktionsfeldes

*PartnerInnen (indikativ)*

- Gemeinden, Schulen, öffentliche Ämter
- Verkehrsbetriebe, Taxi- und Charterbusunternehmen
- Burgenländische Mobilitätszentrale, Projektteam/Projektträger „Nachhaltiger umweltfreundlicher Verkehr und Tourismus in sensiblen Gebieten Region Neusiedler See Fertö-Tó“
- Betriebe (betriebliches Mobilitätsmanagement)
- Tourismusbetriebe, Tourismusverbände
- Kultur- und Freizeitveranstalter, Gastronomie
- Medien

*Zusammenarbeit der Wirtschaftssektoren*

Aufgrund der Aufgabenstellung innerhalb des Aktionsfeldes ist von einer vorwiegenden Zusammenarbeit verschiedener Dienstleistungsunternehmen (Verkehr, Tourismus, Kultur) auszugehen. Eine sektorübergreifende Zusammenarbeit ergibt sich aber im Bereich der Bewusstseinsbildung und im Bereich innovativer Konzepte, in dem z.B. auch eine Zusammenarbeit von Dienstleistungsbetrieben mit Gewerbebetrieben, Schulen, etc. sinnvoll erscheint.

### *Innovativer Charakter*

Der innovative Charakter dieses Aktionsfeldes ergibt sich bereits aus dem damit verbundenen Aufgabenfeld. Aufgrund der besonderen ökologischen Sensibilität des Raumes sollen Projekte in diesem Bereich versuchen – über die bestehenden, bewährten Mobilitätsangebote hinaus – neue Konzepte für ein attraktives Angebot im öffentlichen Verkehr sowie im Fußgänger- und Radfahrerverkehr zu entwickeln und umzusetzen.

Innovation ist hier auch hinsichtlich der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung sowie der kooperativen Umsetzung von Projektideen notwendig, um neue, umweltfreundliche und „lebensfähige“ Mobilitätsmodelle entwickeln zu können.

## 5.3 Aktionsfeld 3: Regionale Wirtschaft und Beschäftigung

### *Beschreibung*

Eine vielfältige regionale Wirtschaft und das Eingehen von Kooperationen bzw. die Kooperationswilligkeit der Unternehmen ist die wichtigste Voraussetzung für das Entstehen regionaler Wertschöpfungskreisläufe. Die Entwicklung eines Bewusstseins für regionale Zusammenarbeit und regionale Produkte, also einer regionalen Identität – auch in wirtschaftlicher Hinsicht – kann damit maßgeblich zur Stärkung der Regionalwirtschaft beitragen.

Die Steigerung von Arbeitsplätzen in der Region bietet insbesondere auch Menschen mit Betreuungspflichten (Betreuung von Kindern oder alten Menschen, nach wie vor in der Mehrzahl Frauen) bessere Chancen im Rahmen von Erwerbsarbeit in der Regionalwirtschaft integriert zu sein. Darüber hinaus erhalten Jugendliche die Möglichkeit einer Ausbildung bzw. (in der Folge) einer Arbeitsstelle in der Region.

Im Rahmen des Aktionsfeldes sollen insbesondere Kleinunternehmen der Bereiche gewerbliche Wirtschaft und Dienstleistungen unterstützt werden, konkret in den folgenden Bereichen:

- Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen
- Regionale Zusammenarbeit/Kooperation von Unternehmen
- Entwicklung innovativer Geschäftsideen und Produkte bzw. neuer Ansätze für die Region
- Innovationen im Bereich umweltverträgliche wirtschaftliche Tätigkeit
- Aus- und Weiterbildung im Bereich nachhaltiger Unternehmensentwicklung und Kooperation in der Region

*Bezug zur Entwicklungsstrategie*

Die folgende Übersicht stellt den Bezug des Aktionsfeldes zu den Ansatzpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie dar.

<b>Ansatzpunkt der Lokalen Entwicklungsstrategie: Die LAG <b>nordburgenland plus</b> ...</b>	<b>Beitrag des Aktionsfeldes</b>
... gestaltet aktiv die nachhaltige Entwicklung ihrer Region als Grundlage der Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen und für den Tourismus	+
... fördert umweltfreundliche, nachfrageorientierte Mobilität innerhalb der Region	-
... steigert die Standortattraktivität der Region unter dem Aspekt der sozialen Verantwortung allen Bevölkerungsgruppen und Generationen gegenüber	++
... nutzt aktiv ihr reiches landschaftliches Erbe sowie ihre vielfältige Kultur für den Tourismus und trägt zu touristischer Vernetzung und Qualitätssteigerung bei	-
... unterstützt umfassendes In-Wert-Setzen der land- und forstwirtschaftlichen Potenziale in der Region	+

++ hoher Beitrag, + spürbarer Beitrag – kein wesentlicher Beitrag des Aktionsfeldes

*PartnerInnen (indikativ)*

- Gemeinden
- Wirtschaftstreibende/Unternehmen
- Tourismusverbände, AkteurInnen im Bereich Kultur
- Soziale Einrichtungen und Verbände
- Sozialpartner
- Aus- und Weiterbildungseinrichtungen, AMS

*Zusammenarbeit der Wirtschaftssektoren*

Sektorübergreifende Zusammenarbeit ist als ein wesentlicher Aspekt des Aktionsfeldes insbesondere für die Entwicklung neuer Unternehmen und/oder Geschäftsfelder anzusehen. Das Potenzial für eine derartige Zusammenarbeit wird als sehr hoch eingeschätzt.

*Innovativer Charakter*

Innovation findet im Rahmen des Aktionsfeldes auf mehreren Ebenen statt. Auf der betrieblichen Ebene können einerseits neue, innovative Geschäftsideen umgesetzt werden andererseits sollen die Förderungen dazu beitragen innovative Projekte im Bereich umweltschonendes Wirtschaften in der Region zu unterstützen. Die Nutzung dieser innovativen Entwicklungspotenziale soll auch durch Aus- und Weiterbildung gefördert werden. Auf der regionalen Ebene ist die verstärkte Kooperation zwischen regionalen Unternehmen sowie die Bewusstseinsbildung für regionale Produktion und Dienstleistung als Innovation für die Region anzusehen.

## 5.4 Aktionsfeld 4: Tourismus

### *Beschreibung*

Der Tourismus spielt im Nordburgenland traditionell eine wesentliche Rolle sowohl was den Ausflugstourismus als auch was den Nächtigungstourismus betrifft. Die jüngere Entwicklung im Nächtigungstourismus (sinkende Nächtigungszahlen, sinkende Zahl an Unterkünften) stellt für die Region allerdings eine Herausforderung dar.

Das große Potenzial der Region **nordburgenland plus** aufgrund ihres reichen ländlichen Erbes sowie der vielfältigen kulturellen Einrichtungen und Aktivitäten, gilt es verstärkt auch im Rahmen unterschiedlichster Kooperationen zu nutzen. Aktivitäten in den folgenden Bereichen sind dabei insbesondere vorgesehen:

- Thementourismus unter Bedachtnahme des ländlichen Erbes und der regionalen Kultur sowie der Lebensqualität (z.B. Nationalpark/Naturschutzgebiete, Sehenswürdigkeiten und Kulturveranstaltungen/-initiativen, Wein, Kulinarik, Sport)
- Kooperation und Vernetzung der lokalen AkteurlInnen und aller Angebote, insbesondere auch der Bereiche Tourismus und Kultur
- Berücksichtigung neuer Entwicklungen im Tourismus (z.B. kulturelle Aktivitäten, IT, ...) auch in Verbindung mit anderen Bereichen
- Gründung/Ausbau von touristischen Anbietern, Qualitätsverbesserungen
- Verbesserung von Marketing, Nutzen von Synergien
- Weiterentwicklung der Humanressourcen im touristischen Bereich (Aus- und Weiterbildung, Sprachenerwerb)

### *Bezug zur Entwicklungsstrategie*

Die folgende Übersicht stellt den Bezug des Aktionsfeldes zu den Ansatzpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie dar.

<b>Ansatzpunkt der Lokalen Entwicklungsstrategie: Die LAG <b>nordburgenland plus</b> ...</b>	<b>Beitrag des Aktionsfeldes</b>
... gestaltet aktiv die nachhaltige Entwicklung ihrer Region als Grundlage der Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen und für den Tourismus	+
... fördert umweltfreundliche, nachfrageorientierte Mobilität innerhalb der Region	-
... steigert die Standortattraktivität der Region unter dem Aspekt der sozialen Verantwortung allen Bevölkerungsgruppen und Generationen gegenüber	+
... nutzt aktiv ihr reiches landschaftliches Erbe sowie ihre vielfältige Kultur für den Tourismus und trägt zu touristischer Vernetzung und Qualitätssteigerung bei	++
... unterstützt umfassendes In-Wert-Setzen der land- und forstwirtschaftlichen Potenziale in der Region	+

++ hoher Beitrag, + spürbarer Beitrag – kein wesentlicher Beitrag des Aktionsfeldes

#### *PartnerInnen (indikativ)*

- Gemeinden
- touristische Anbieter (Unterkünfte, Gastronomie, ...), Tourismusverbände
- Kulturelle Einrichtungen, Kulturveranstalter
- Freizeit-, Event-, und Sportveranstalter
- AkteurInnen im Bereich Naturschutz: Nationalparkmanagement, Naturschutzverbände
- LandwirtInnen
- Sozialpartner

#### *Zusammenarbeit der Wirtschaftssektoren*

Hauptaugenmerk der Zusammenarbeit liegt in der Kooperation unterschiedlichster Bereiche im Dienstleistungssektor. Darüber hinaus ist im Rahmen der touristischen Weiterentwicklung insbesondere auch die Förderung sektorübergreifender Zusammenarbeit zwischen Dienstleistungen/Tourismus und Landwirtschaft explizit angesprochen (siehe auch Aktionsfeld 5).

#### *Innovativer Charakter*

Der innovative Charakter dieses Aktionsfeldes liegt in der Verstärkung der Kooperation und der koordinierten Vorgangsweise zwischen den unterschiedlichen touristischen Anbietern, insbesondere in der verstärkten Nutzung der regionalen Kultur (über die regionalen Sehenswürdigkeiten hinausgehend) und der Entwicklung einer dahingehenden stärkeren Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Tourismus und Kultur.

Die Entwicklung und Umsetzung innovativer Elemente ist darüber hinaus auch in der Berücksichtigung neuer Entwicklungen für den Tourismus sowie im Marketingbereich zu erwarten.

### 5.5 Aktionsfeld 5: Landwirtschaft und Erneuerbare Energie

#### *Beschreibung*

Neben dem Tourismus stellt auch die Landwirtschaft im Nordburgenland einen wesentlichen und charakteristischen Faktor der Regionalwirtschaft bzw. der regionalen Wertschöpfung dar. Aktionsfeld 5 umfasst das gesteigerte In-Wert-Setzen der gesamten landwirtschaftlichen Produktion einschließlich der Produktion von erneuerbaren Energieträgern bzw. der Nutzung von landwirtschaftlichen Abfallprodukten zur Energieerzeugung. Zusätzlich beinhaltet das Aktionsfeld die damit in Verbindung stehende regionale Energieerzeugung sowie die Versorgung der Region mit erneuerbarer Energie.

Hier ist im Rahmen der Diversifizierung mit erhöhten Chancen insbesondere auch für die weibliche Bevölkerung hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten auszugehen.

In den folgenden Bereichen sollen Aktivitäten im Rahmen von Aktionsfeld 5 unterstützt werden:

- Hochwertige, flächendeckende landwirtschaftliche Produktion (z.B. Qualitätsprodukte, Bioprodukte, ...)
- Erfassung, Verarbeitung und Veredelung landwirtschaftlicher Produkte in der Region
- Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte sowie Entwicklung und Forcierung regionaler Spezialitäten
- Kooperationen und Netzwerke: innerhalb der Landwirtschaft, Landwirtschaft und Wirtschaft (Handel, Gastronomie/Tourismus, Vermarktung), Landwirtschaft und Naturschutz
- Touristische Angebote durch bäuerliche Betriebe, Aktivitäten im Zusammenhang mit der bäuerlichen Kultur
- Produktentwicklung und Verwertung von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Rohstoffen (auch von Abfallprodukten)
- Erzeugung erneuerbarer Energie: Nutzung sowohl landwirtschaftlicher Produkte zur Energieerzeugung als auch nichtlandwirtschaftlicher erneuerbarer Energieträger (z.B. Solartechnik, Windenergie, Geothermie ...)
- Verteilung und Nutzung erneuerbarer Energie in der Region (inkl. konzeptuelle Planung)
- Forschung und Entwicklung im Bereich erneuerbare Energie
- Ausbildung und Beratung bäuerlicher Betriebe für Kooperation und Qualitäts-, Energie- und Rohstoffproduktion sowie im Bereich Diversifizierung

*Bezug zur Entwicklungsstrategie*

Die folgende Übersicht stellt den Bezug des Aktionsfeldes zu den Ansatzpunkten der Lokalen Entwicklungsstrategie dar.

<b>Ansatzpunkt der Lokalen Entwicklungsstrategie: Die LAG <b>nordburgenland plus</b> ...</b>	<b>Beitrag des Aktionsfeldes</b>
... gestaltet aktiv die nachhaltige Entwicklung ihrer Region als Grundlage der Lebensqualität für alle Bevölkerungsgruppen und für den Tourismus	+
... fördert umweltfreundliche, nachfrageorientierte Mobilität innerhalb der Region	-
... steigert die Standortattraktivität der Region unter dem Aspekt der sozialen Verantwortung allen Bevölkerungsgruppen und Generationen gegenüber	+
... nutzt aktiv ihr reiches landschaftliches Erbe sowie ihre vielfältige Kultur für den Tourismus und trägt zu touristischer Vernetzung und Qualitätssteigerung bei	+
... unterstützt umfassendes In-Wert-Setzen der land- und forstwirtschaftlichen Potenziale in der Region	++

++ hoher Beitrag, + spürbarer Beitrag – kein wesentlicher Beitrag des Aktionsfeldes

*PartnerInnen (indikativ)*

- LandwirtInnen, bäuerliche Verbände, Vereine
- Nationalparkmanagement, Naturschutzverbände
- Wirtschaftstreibende, Handel, Gastronomie, Tourismus, Tourismusverbände, AkteurInnen im Bereich Kultur
- Unternehmen im Bereich verarbeitendes Gewerbe
- Landwirtschaftskammer
- Unternehmen im Bereich Energieversorgung mit erneuerbarer Energie
- Forschung und Entwicklung, Hersteller von Technologie für die Nutzung von Biomasse und erneuerbare Energie
- Gemeinden, öffentliche Einrichtungen
- Schulen und Weiterbildungseinrichtungen

*Zusammenarbeit der Wirtschaftssektoren*

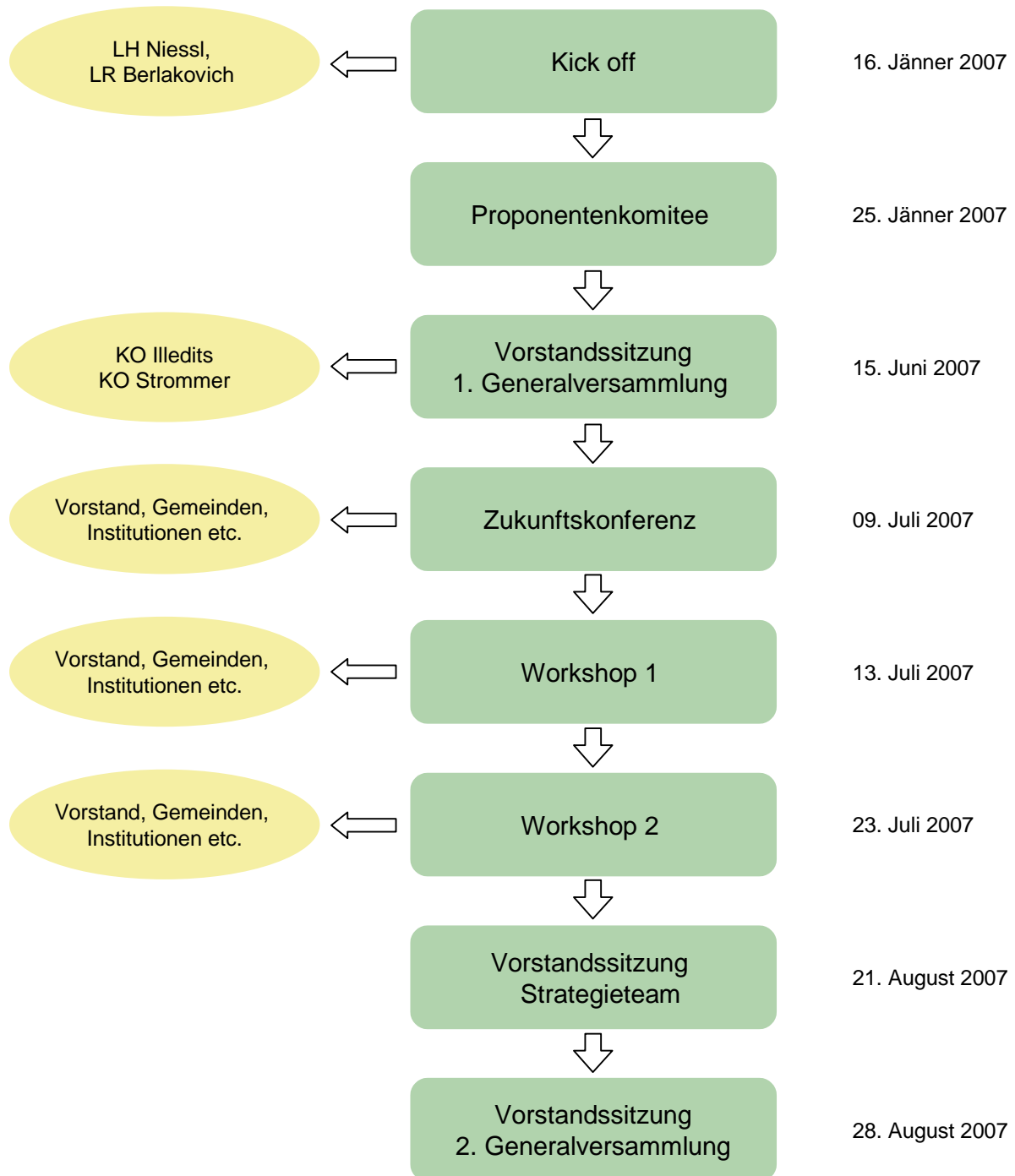
Die Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlicher Wirtschaftssektoren ist als Kernbereich des Aktionsfeldes zu nennen. Zur Steigerung der Wertschöpfung in der Region sind Kooperationen sowohl zwischen Land-/Forstwirtschaft und regionalem Gewerbe als auch mit dem Dienstleistungsbereich anzustreben.

*Innovativer Charakter*

In diesem Aktionsfeld wird eine Vielzahl von Innovationen angestrebt, als wesentlichen Ausrichtungen sind zu nennen: Innovation durch neue (auch sektorübergreifende) Kooperationen, Forschung und Entwicklung und technologische Innovation im Bereich der Produktion erneuerbarer Energieträger und der Erzeugung erneuerbarer Energie, Innovation durch Diversifizierung der Landwirtschaft.



## 6. Erarbeitungsprozess der Entwicklungsstrategie



Die vorliegende Entwicklungsstrategie ist das Resultat eines mehrstufigen Meinungsfindungsprozesses. Hierzu erfolgte das Kick Off Meeting im Jänner dieses Jahres. Bei dieser Startveranstaltung informierten Landeshauptmann Niessl und Landesrat Berlakovich über das Programm „Ländliche Entwicklung“, die Bedeutung dieses Programms für das Nordburgenland und die Fördermöglichkeiten in der Programmplanungsperiode 2007 bis 2013.

In der Folge fand eine Reihe von Informationsveranstaltungen auf Bezirksebene statt (Bezirke Eisenstadt, Mattersburg und Neusiedl am See einschließlich der Freistädte Eisenstadt und Rust). Dies war insofern erforderlich, weil das Nordburgenland bisher noch nicht am Programm LEADER teilgenommen hatte und daher ein besonderer Informationsbedarf gegeben war.

Am 15. Juni dieses Jahres erfolgten nach Gründung des Vereins **nordburgenland plus** sowohl die erste Vorstandssitzung als auch die erste Generalversammlung. Im Zuge einer Zukunftskonferenz und zweier Workshops wurden die Aktionsfelder entwickelt. Erstmals haben sich dabei Personen aus allen gesellschaftlichen Bereichen gemeinsam intensiv mit der Zukunft der Region Nordburgenland beschäftigt.

Den vorläufigen Abschluss der Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie markiert der 28. August 2007. An diesem Tag wird die Entwicklungsstrategie der LAG **nordburgenland plus** vom Vorstand beschossen und in der Folge der Generalversammlung vorgelegt.

#### *Beteiligte PartnerInnen, Anzahl der Sitzungen*

Bleibt vorerst offen, weil zum Zeitpunkt des Versandes der Unterlagen (13.08.2007) noch nicht alle Beitrittserklärungen im LAG Management eingelangt waren.

#### *Erstellung (intern, professionelle Moderation, extern)*

Die Regionalmanagement Burgenland GmbH wurde – weil noch keine administrative Unterstützungsstruktur vorhanden war – vorweg von den Proponenten mit dieser Aufgabe betraut. Damit konnte das umfassende Know-How der Regionalmanagement Burgenland GmbH für die LAG sichergestellt und auch auf den enormen Zeitdruck entsprechend reagiert werden.

Die Einbeziehung der lokalen Akteure in die LAG **nordburgenland plus** ist aus Sicht der Burgenländischen Landesregierung von besonderer Bedeutung. Dieser Stellenwert wurde durch die Abhaltung von Regionalkonferenzen in den einzelnen Bezirken unterstrichen.

Die Erstellung der Entwicklungsstrategie für die LAG **nordburgenland plus** erfolgte mit externer Begleitung durch das ÖIR – Österreichisches Institut für Raumplanung – ab der Zukunftskonferenz. Das Betreuungsteam des ÖIR besteht aus DI Christof Schremmer, DI Ursula Mollay, Mag. Bernd Schuh und Mag. Cornelia Krajasits.

ÖIR – Österreichisches Institut für Raumplanung  
Franz-Josefs-Kai 27  
1010 Wien  
Tel.: 01/5338747-45  
Fax: 01/5338747-66  
www.oir.at

Folgende Leistungen wurden vom ÖIR durchgeführt:

- Planung des Prozesses (Termine, Ablauf) gemeinsam mit der Auftraggeberin/Projektsteuerung
- Thematische Inputs im Rahmen des Erstellungsprozesses
- Durchführung von Veranstaltungen und Workshops
- Einbringen von Vorschlägen aus den Workshops/Interviews und deren Weiterentwicklung zu Strategie-Entwürfen
- Entwurf und Endbericht der Entwicklungsstrategie der LAG **nordburgenland plus**

Für die Begleitung der Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie wurden vom ÖIR EUR 18.975 inklusive USt. offeriert.



## 7. Steuerung und Qualitätssicherung

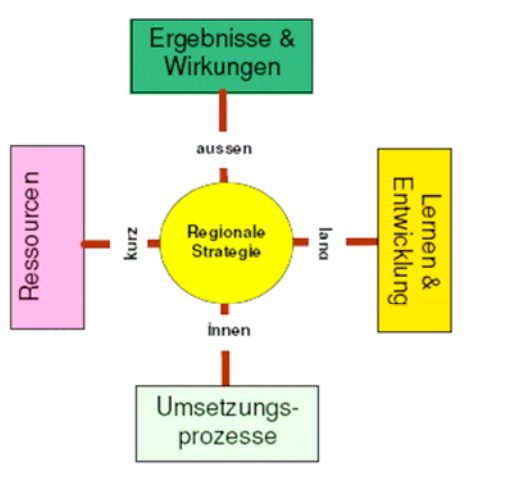
### 7.1 System

Steuerung und Qualitätssicherung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie stellt eine Verpflichtung für die LAG dar, die aus Sicht der LAG als Chance für die (Weiter-) Entwicklung der (erst neu gegründeten) LAG wahrgenommen wird.

Die Durchführung der Qualitätssicherung in der LAG soll eine höhere Zuverlässigkeit für Strategien und Projekte ermöglichen, das Vertrauen zwischen Fördergeber und Fördernehmer und die Bindung zwischen LAG und Partnern stärken, die Selbstreflexivität in der Region fördern und das Bewusstsein für Erfolgsmerkmale schärfen.

Das zugrundeliegende Steuerungsmodell wurde von der ÖAR im Auftrag des Lebensministeriums für die Bundesebene ausgearbeitet. Das dazu entwickelte Indikatorenset baut auf den vier Perspektiven Ergebnisse & Wirkungen, Umsetzungsprozesse, Lernen & Entwicklung sowie Ressourcen auf.

Im Zentrum der Bewertung steht die regionale Strategie der Lokalen Entwicklungsstrategie **nordburgenland plus** und ihre Umsetzung im Rahmen des LAG-Managements, der Vorstandstätigkeit sowie der durchgeführten Projekte. Diese ist in Form des strategischen Maßnahmenspektrums, der angestrebten Resultate und der Erfolgskriterien definiert. Prinzipiell wird zwischen zwei Dimensionen unterschieden, nämlich der zeitlichen und der räumlichen Dimension. Zeitlich besteht eine kurzfristige und eine langfristige Perspektive. Räumlich differenziert man zwischen einer Darstellung nach außen (betreffend die operativen LAG Akteure, Kunden) und einer Darstellung nach innen (strategische LAG Akteure).

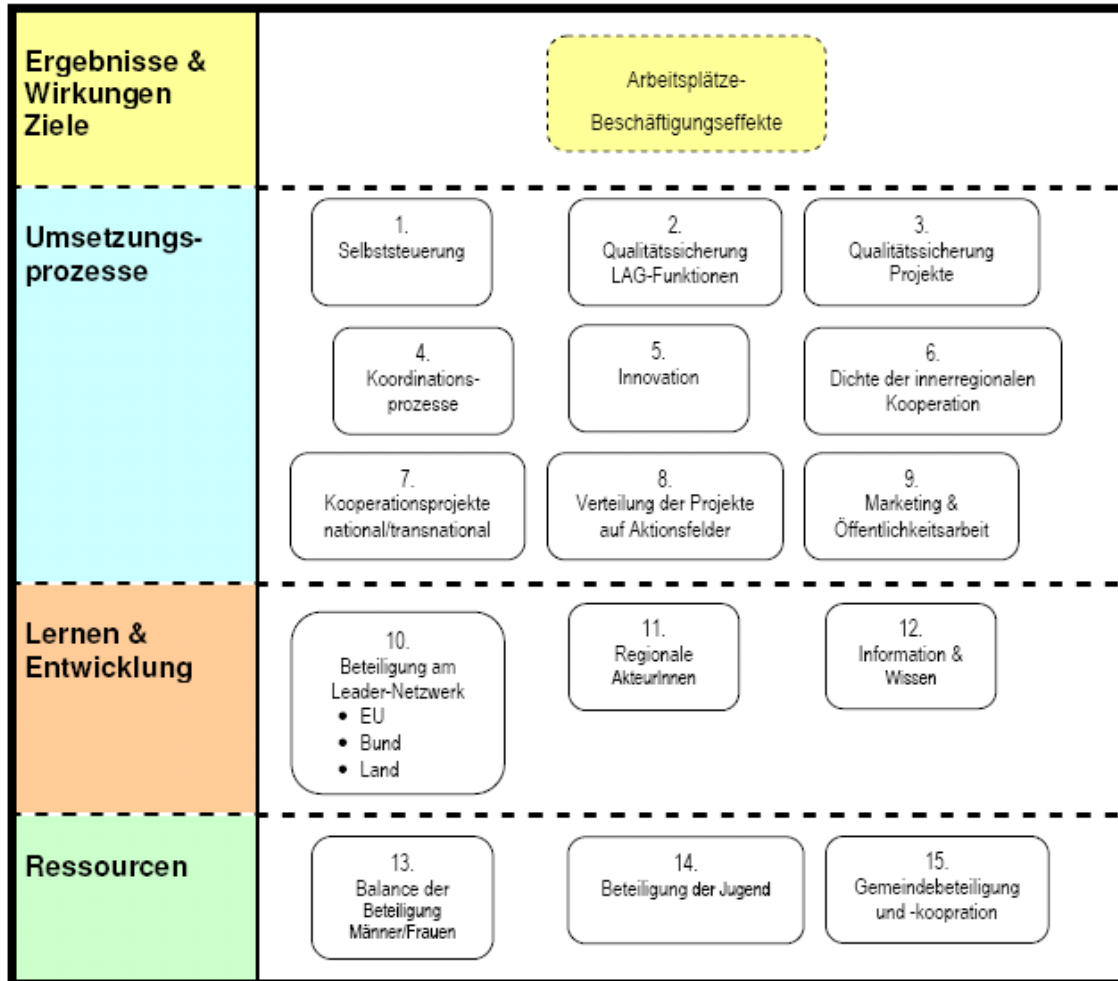


Quelle: Lokale Entwicklungsstrategie mittelburgenland plus

Die Steuerung und Qualitätssicherung findet auf drei Ebenen statt:

#### *Bundesebene*

Aufbauend auf das Indikatorenset des Lebensministeriums wird sich die LAG einmal jährlich zu 15+1 Indikatoren selbst bewerten und diese Bewertung und damit zusammenhängende Zielsetzungen und Maßnahmen an den Bund berichten.



Quelle: Lebensministerium, Indikatorenset für Leader 2007-2013 zur Steuerung und Qualitätssicherung

### Landesebene

Auf Landesebene können weitere Indikatoren ausgewählt werden, welche die Indikatoren des Bundes ergänzen und ebenso halbjährlich oder jährlich bewertet und berichtet werden.

Für die Landesebene wird voraussichtlich noch ein System für alle LAGs vereinbart.

### Regionsebene

Für die LAG **nordburgenland plus** wird ein integriertes Steuerungs- und Qualitätssicherungssystem angewendet. Das bedeutet, dass jene Managementakteure, die die Steuerungsverantwortung tragen, auch für die Qualitätssicherung verantwortlich sind.

- Die **normative Steuerung** findet einmal jährlich durch die Generalversammlung statt.
- Die **Gesamtsteuerung** erfolgt im Rahmen der Vorstandssitzungen, hier findet die Auswahl der Projekte statt. Die Qualitätssicherung erfolgt auf dieser Ebene durch die Anwendung von Projektselektionskriterien (auf Basis der Leader-Prinzipien). Die Vorstandssitzungen finden nach Bedarf statt.

- Die **inhaltliche Qualitätssicherung** erfolgt durch Evaluierung der Ergebnisse & Wirkungen. Dabei soll sowohl der Stand der Zielerreichung ermittelt als auch ein „Scanning“ (siehe Abschnitt 7.2) durchgeführt werden.
- Die **Begleitung und Dokumentation der Umsetzung** erfolgt durch das LAG Management in Abstimmung mit dem LAG-Vorstand. Darüber hinaus wird Qualitätssicherung auf Projektebene in Form von Beratung durch das LAG Management angeboten.

## 7.2 Maßnahmen

### *Selbstevaluierung*

Die Selbstevaluierung umfasst insbesondere die (über die Berichterstattung an das Lebensministerium hinausgehende) Evaluierung der Umsetzung für die inhaltliche Qualitätssicherung.

Die Selbstevaluierung soll dabei sowohl die regelmäßige Beobachtung der in der Entwicklungsstrategie fokussierten Ziele, der angestrebten Resultate bis 2013 und des aktuellen Status hinsichtlich der definierten Erfolgskriterien sowie ein „Scanning“ umfassen. „Scanning“ bedeutet im Unterschied zur Beobachtung der fokussierten Ziele und Erfolgskriterien, das Beobachtungsspektrum zu erweitern und

- die Trends und Entwicklungsrichtungen (in den Aktionsfeldern und der Region insgesamt),
- die Wirkungen von Aktivitäten anderer Akteurinnen sowie
- die eigenen Aktivitäten nach den nicht intendierten Wirkungen zu beobachten.

Die Ergebnisse dieser Evaluierungen werden aufbereitet und für die Steuerung der Weiterentwicklung der LAG an das LAG Management und den Vorstand weitergeleitet. Das für die Evaluierung zuständige Gremium ist zu Beginn der operativen Arbeit der LAG zu bestimmen.

Das LAG-Management ist in der Folge für die Zusammenführung der Evaluierungen zu den Aktionsfeldern und den Bewertungen nach dem Indikatorenset des Lebensministeriums verantwortlich.

### *Laufende Kontrolle, Prozessbegleitung und Dokumentation*

Die laufende Kontrolle (Sammlung, Zusammenführung und Auswertung der Indikatoren und der Evaluierungsergebnisse zu den Aktionsfeldern, ...), Prozessbegleitung (Koordination des Steuerungs- und Qualitätssicherungssystems, Bindeglied zwischen AkteurInnen und Vorstand, ...) sowie deren Dokumentation erfolgt über das LAG-Management.

## 7.3 Indikativer Zeitplan

- Jährliche Generalversammlung
- Jährliche Durchführung der Bewertung nach dem Indikatorenset des Lebensministeriums
- Regelmäßige Vorstandssitzungen, nach Bedarf
- Selbstevaluierung: Halbjährliche Beobachtung der Ziele und Resultate (Zielerreichung, Erfolgskriterien), jährliches Scanning



## 8. Organisationsstruktur der lokalen Aktionsgruppe

### 8.1 Angaben zum Verein

Rechtsform: Verein

Name: **nordburgenland plus**

Gegründet: 15.06.2007

Vereinssitz: 7000 Eisenstadt, Marktstraße 3, Technologiezentrum Eisenstadt

Organschaftliche Vertreter:

Obmann: Christian Illedits

Obmann-Stellvertreter: Ing. Rudolf Strommer

ZVR-Zahl: 071408371

### 8.2 Zusammensetzung der LAG und deren Zuständigkeiten

*Mitglieder gemäß Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (gegliedert nach sozioökonomischen Bereichen) und deren Aufgaben (z.B. Controlling, etc.)*

Bleibt vorerst offen, weil zum Zeitpunkt des Versandes der Unterlagen (13.08.2007) noch nicht alle Beitrittserklärungen beim LAG Management eingelangt waren.

#### *Organigramm Vereinsorgane*

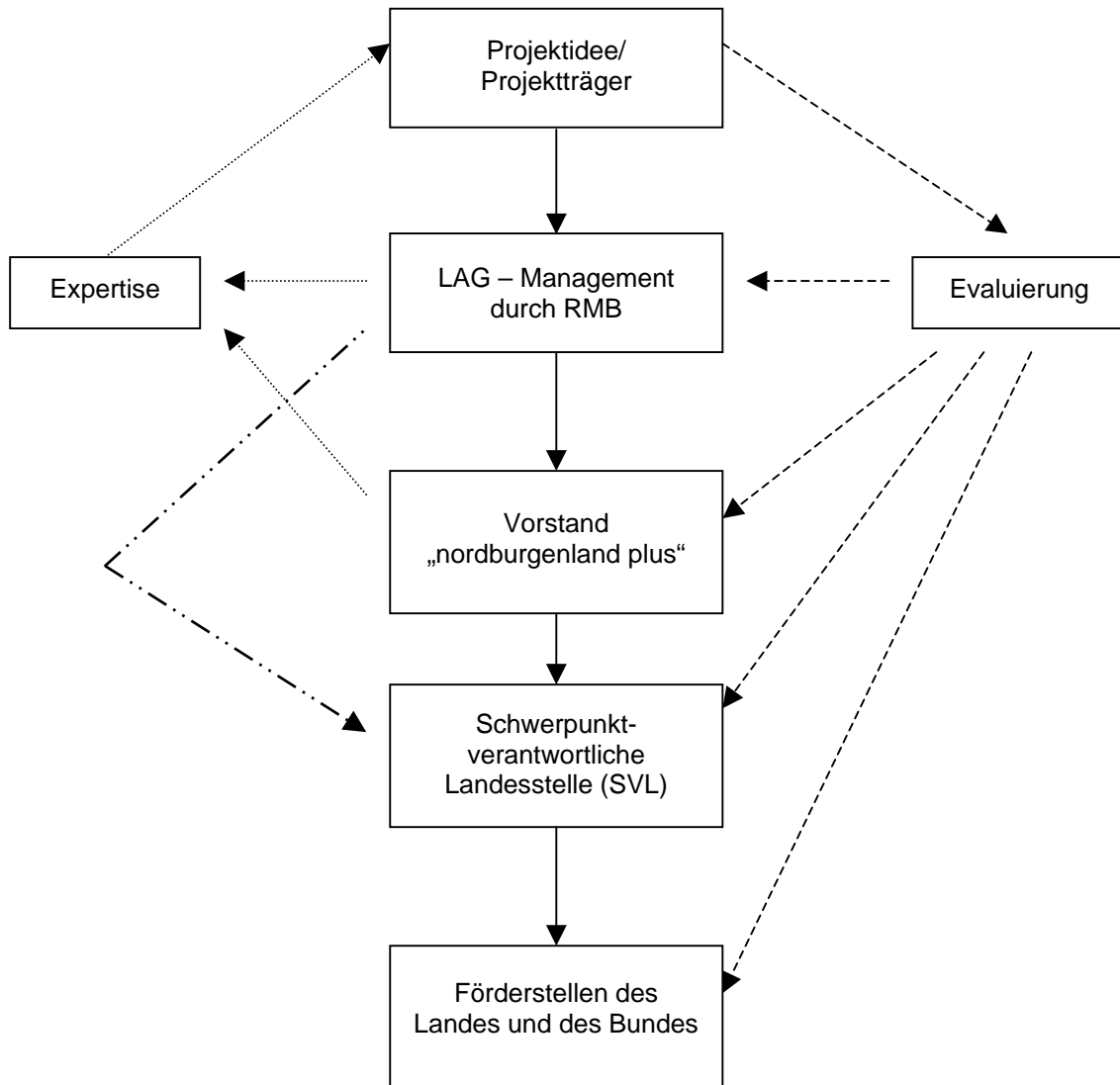
Organe des Vereines **nordburgenland plus** sind:

- Die Generalversammlung
- Der Vorstand
- Der Rechnungsprüfer
- Das Schiedsgericht

### 8.3 Entscheidungsmechanismen

Die Struktur und die Aufgabenteilung für die Entscheidungsfindung innerhalb der LAG **nordburgenland plus** sind in den Vereinsstatuten definiert. Der Ablauf der Projektbeurteilung und –entscheidung ist sowohl bei Projekten der LAG als auch bei Projekten von lokalen Akteuren identisch. Damit soll ein bestmöglicher regionaler Entscheidungsfindungsprozess gewährleistet werden.

Ablauforganisation



- ▶ Hauptinformationsfluss
- .....▶ Bei Bedarf Zuziehung von Experten auf Wunsch des Vorstandes
- - - - -▶ Informelle Abklärung der Förderbarkeit
- - - - -▶ Evaluierung

Schritt 1: Eine Projektidee wird an die LAG **nordburgenland plus** herangetragen, erster Ansprechpartner ist das LAG Management. Die Projektidee kann auch aus dem LAG Management selbst oder aus dem Vorstand **nordburgenland plus** kommen.

Schritt 2: Die Projektidee wird in der Datenbank erfasst, in der auch alle weiteren Projektschritte dokumentiert werden. Es erfolgt eine Überprüfung der Projektidee, ob sie grundsätzlich in ein Akti-

onsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie eingeordnet werden kann. In einem nächsten Schritt wird sie informell der SVL (= Schwerpunktverantwortliche Landesstelle) vorgelegt, welche die Förderbarkeit der genannten Kostenarten prüft.

Schritt 3: Das Projekt wird dem Vorstand der LAG **nordburgenland plus** zur Entscheidung vorgelegt. Die Beurteilung erfolgt dabei anhand einer Kriterienliste. Der Vorstand kann das Projekt zur Förderung empfehlen oder ablehnen. Weiters kann er die Hinzuziehung eines externen Experten verlangen, welcher die Projektidee weiterentwickelt, sodass sie zur nächsten Sitzung vorgelegt werden kann.

Schritt 4: Das Projekt wird mit dem Projektantrag offiziell bei der SVL eingereicht. Diese leitet das Projekt an die zuständige Landesabteilung oder an das jeweilige Bundesministerium als Förderstelle weiter oder fungiert selbst als Förderstelle.

Schritt 5: Nach positiver Beurteilung wird das Projekt der Landesregierung vorgelegt, die endgültig die Förderzusage trifft.

Schritt 6: Während der Projektlaufzeit muss der Projektträger mit Unterstützung des LAG Managements laufend über den Projektfortschritt berichten. Projektabrechnungen werden über die jeweilige Förderstelle durchgeführt.

Schritt 7: Jedes Projekt wird nach Projektabschluss evaluiert. Diese Evaluierung erfolgt bei kleinen Projekten über das LAG Management, bei größeren Projekten erfolgt dies extern.

Schritt 8: Das LAG Management berichtet nach positiver Förderzusage breit in ihrer Öffentlichkeitsarbeit über das Projekt, den Projektfortschritt und den Projektabschluss.

Schritt 9: Für die Kommunikation von Projektträgern mit der LAG oder SVL/Förderstelle werden einheitliche Formulare verwendet, die auch automatisiert eine Datenbank füllen, auf die das LAG Management und die SVL zugreifen können.

## 8.4 LAG-Management

Das Management der LAG **nordburgenland plus** besteht aus:

- Einem Regionalmanager
- Einem Projektmanager
- Einer Sekretärin

Insgesamt stehen dem Verein **nordburgenland plus** drei angestellte Vollzeitkräfte zur Verfügung.

### *Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung*

#### Regionalmanager

- Umsetzung regionaler Strategien und Schwerpunkte des Vereins
- Mobilisierung des endogenen Potentials

- Initiierung und Ausarbeitung von Projektideen
- Leitung der LAG entsprechend der Geschäftsordnung des Vorstands
- Zeit- und Projektmanagement
- Kontaktpflege mit Regionalmanagern anderer LAGs
- Öffentlichkeitsarbeit (in Abstimmung mit dem Vorstand)
- Informations- und Berichtswesen an den Vorstand
- Berufliche Weiterbildung (Exkursionen, Seminare, Literaturstudium)
- Sonstige Aufträge des Vorstands

#### Projektmanager

- Anlaufstelle für Projektträger
- Projektberatung, -entwicklung, -koordination, Förderberatung
- Unterstützung der Projektwerber in der Antragsphase (Expertise, SWOT- Analyse, formale Kriterien)
- Prüfung und Sicherstellung der formalen und inhaltlichen Grundkriterien für die Vorlage von Projekten an den Vorstand und zur Projekteinreichung, auch bezüglich Fristen und Dokumentation
- Prüfung jeder Projektidee auf Existenz ähnlicher Ideen in der Region und deren Vernetzung
- Klärung der Förderbarkeit einer Projektidee mit dem Amt der Burgenländischen Landesregierung, Ministerien, RMB und überregionalen Einrichtungen einschließlich Recherche anderer Fördermöglichkeiten
- Begleitende Kontrolle und Evaluierung des Nutzeffektes der einzelnen Projekte

#### Sekretariat

- Führung des Büros
- Mitarbeit bei Projekten
- Wartung der Vereins-Homepage
- Allgemeine Auskunftstätigkeit
- Organisation von Sitzungen
- Verfassung von Protokollen

## 9. Finanzplan

Budget LAG <b>nordburgenland plus</b>	EUR pro Jahr	EUR 2007 – 2015
<b>Einnahmen</b>	<b>487.500</b>	<b>4.387.500</b>
Eigenmittel	195.000	1.755.000
Beiträge Gemeinden	190.000	1.710.000
Private Mitglieder Sponsoring Partner	5.000	45.000
LEADER Förderung	292.500	2.632.500
<b>Ausgaben</b>		
<i>LAG Management</i>		
Personalkosten	135.000	1.215.000
Fahrtkosten	20.000	180.000
Weiterbildung	5.000	45.000
<i>Sachaufwand</i>		
Büromaterial, Porto, GWG	8.000	72.000
Miete inkl. Betriebskosten	10.000	90.000
Strom	250	2.250
Reinigung	800	7.200
Telefon, Internet	4.500	40.500
ext. DL (Steuer, Rechtsberatung)	10.000	90.000
sonst. RMB-Personalaufwand, Moderation etc.)		
Versicherung	100	900
Sitzungsgelder Vorstand	7.000	63.000
Zinsen, Kontospesen	2.000	18.000
<i>Öffentlichkeitsarbeit</i>	45.000	405.000
<b>Projekt-Budget</b>	<b>239.850</b>	<b>2.158.650</b>

\* Im Jahr 2007 wurde das LAG Management nur mit dem halben Betrag angesetzt (EUR 80.000,00), der Sachaufwand mit EUR 30.000,00 und die Verlaufs-kosten inkl. ext. Begleitung durch das ÖIR mit EUR 60.000,00. Damit liegen Personal- und Sachkosten 2007 bei ca. EUR 170.000,00.

### 9.1 Eigenmittelaufbringung der LAG

*Mitgliedsbeiträge Gemeinden:*

- 61 Gemeinden mit 129.725 Einwohnern (Stand: Volkszählung 01.01.2007)
- Beitrag pro Einwohner pro Jahr EUR 1,50.

*Mitgliedsbeiträge privater Mitglieder:*

- Große Unternehmen, Kammern, GesmbH: EUR 300/Jahr
- Freiberufler, Einzelunternehmer, kleine Unternehmen: EUR 100/Jahr
- Gemeinnützige Vereine, Privatperson: EUR 40/Jahr

## 9.2 Budget für LAG-Management (pro Jahr; für Gesamtperiode, allenfalls bis 2015)

Personalkosten: 3 MitarbeiterInnen, 1 Regionalmanager, 1 Projektmanager und 1 Sekretärin. Personalkosten jährlich mit 3% indexiert, inkl. Gehaltsanpassung.

## 9.3 Budget für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG

Dazu werden alle Maßnahmen der LEADER spezifischen Öffentlichkeitsarbeit wie Veranstaltungen, Publikationen, Pressekonferenzen, Homepage, etc. gezählt.

## 9.4 Herkunft des Budgets für Projekte der LAG (LAG als Projektträger)

Die LAG **nordburgenland plus** finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen (Gemeinden, Vereine, Unternehmen, etc.) und Fördermitteln der EU.

## 10. Beilagen

*Vereinsstatuten, Gesellschaftsvertrag, Mitgliederliste, Nichtuntersagungsbescheid bei Vereinen*

*Geschäftsordnung des LAG-Projektauswahlgremiums (Beteiligte, Stimmrechte)*

Bleibt vorerst offen, weil zum Zeitpunkt des Versandes der Unterlagen (13.08.2007) noch nicht alle Beitrittserklärungen beim LAG Management eingelangt waren.

*Gemeinderatsbeschlüsse (bei Beteiligung von Gemeinden) über den regionalen Entwicklungsplan (inhaltlich, finanziell)*

Zum Zeitpunkt der Einladung zur Generalversammlung waren noch nicht alle bereits gefassten Gemeinderatsbeschlüsse dem LAG Management zugemittelt worden (Aushangsfrist!). Daher ist diese Auflistung noch nicht komplett und wird vor Absendung der Bewerbung komplettiert.



# nordburgenland plus

Verein zur Dynamisierung der regionalen Entwicklung

## Statuten

### Präambel

Der ländliche Raum der Europäischen Union ist mit einer Reihe von Problemen konfrontiert, die seine Lebensfähigkeit ernsthaft gefährden könnte; dazu gehören die voranschreitende Überalterung der Bevölkerung und die anhaltende Landflucht in einigen dieser Gebiete sowie der Verlust von Arbeitsplätzen u v m., also eine negative Entwicklung, die man landläufig als „Ausdünnung des ländlichen Raumes“ bezeichnet.

Es ist jedoch festzustellen, daß manche Gebiete diese Probleme mit Erfolg bewältigt haben. Es ist ihnen gelungen, eine gebietsbezogene Dynamik in Gang zu setzen, die von ihrer Fähigkeit zeugt, neue Lösungen für die Herausforderungen zu finden, die sich ihnen stellen. Mit dem Programm Ländliche Entwicklung, Schwerpunkt 4, sollen die in den Schwerpunkten 1, 2 und insbesondere 3 programmierten Maßnahmen unterstützt werden. Dabei spielt auch die horizontale Priorität Verwaltungsverbesserung (Governance) und die Erschließung des endogenen Potentials der Region eine wichtige Rolle.

Als Stärken von LEADER sind zu nennen:

- ◆ Mobilisierung der lokalen Akteure, damit diese Überlegungen zur Zukunft ihres Gebietes anstellen und diese aktiv gestalten,
- ◆ ein dezentralisiertes, in die Strategien des Landes, Bundes und der EU integriertes "Bottom-up"-Konzept,
- ◆ Öffnung der ländlichen Gebiete gegenüber anderen Gebieten durch den Austausch und die Weitergabe von Erfahrungen auf dem Wege der Vernetzung.

Dies gilt umso mehr, als die ländlichen Gebiete in den kommenden Jahren ihre sozioökonomische Struktur anpassen müssen, um sich den Herausforderungen und Belastungen zu stellen, die sich insbesondere aus folgenden Faktoren ergeben:

- Wandel des Agrarsektors infolge der GAP-Reform und steigende Ansprüche der Verbraucher an die Qualität der Erzeugnisse,

- allgemeine Berücksichtigung von Umweltbelangen,
- zunehmende Integration der Weltwirtschaft,
- beschleunigte Verbreitung und Anwendung neuer Technologien sowie
- Stärkung des sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhaltes der Region

Für die ländlichen Gebiete, die auf Dauer wettbewerbsfähige Erzeugnisse und Dienstleistungen schaffen bzw. erhalten wollen, scheint der einzige Weg zunehmend darin zu liegen, ihre spezifischen Ressourcen nach einem integrierten Konzept im Rahmen einer zweckgerichteten und gebietsbezogenen Strategie auszuschöpfen.

Dieser Ansatz wird um so effizienter sein, als er in eine europäische, nationale und regionale Politik eingebettet ist, die die Rahmenbedingungen und Instrumente liefert und die Impulse gibt, die notwendig sind, damit die ländlichen Gebiete und ihre Bevölkerung die sich bietenden Entwicklungschancen ergreifen und diese mit Hilfe des adäquaten Instrumentariums nutzen können.

## **§1 Name, Sitz und Tätigkeitsbereich**

1. Der Verein führt den Namen „**nordburgenland plus**“, Verein zur Dynamisierung der regionalen Entwicklung. Der Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf das Nordburgenland (Bezirke Neusiedl/See, Eisenstadt, Mattersburg sowie Freistädte Eisenstadt und Rust) und angrenzende Regionen innerhalb und außerhalb des Burgenlandes.
2. Der Verein hat seinen Sitz in 7000 Eisenstadt.
3. Die Tätigkeit des Vereines ist überparteilich.

## **§2 Zweck des Vereins**

1. Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.
2. Der Verein bezweckt die Teilnahme und Anerkennung als „Lokale Aktionsgruppe“ im Rahmen des Schwerpunkts 4 des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländliche Raums 2007 - 2013.
3. Der Verein bezweckt die Wahrung der Interessen seiner Mitglieder in Zusammenhang mit der Entwicklung und Stärkung der Region Nordburgenland. Das heißt konkret:
  - Erhaltung einer umweltgerechten und lebenswerten Kultur- und Naturlandschaft durch Vernetzung von Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe und Kultur der Region.
  - Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

4. Der Verein kann sich an Unternehmen und Institutionen, die dem Vereinszweck dienen, beteiligen.

### **§3 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks**

1. Der Vereinszweck soll erreicht werden durch:
  - Professionelle Ausarbeitung von Projekten sowie Entwicklung von regionalen Partnerschaften entsprechend einer gemeinschaftlich erarbeiteten, schwerpunktorientierten, sektorübergreifenden, mittel- bis langfristigen Entwicklungsstrategie für die Region.
  - Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, Motivationsarbeit sowie Besprechungen, Versammlungen, Jahreshauptversammlungen, Innen- und Außenmarketing.
  - Sicherstellung der erforderlichen Eigenmittel für Gemeinschaftsprojekte im Rahmen von LEADER.
  - Nationale und internationale Kooperationen mit anderen Projektinitiativen, Aktionen oder Programmen und Abstimmung mit relevanten Institutionen.
2. Zur Abdeckung eines finanziellen Bedarfs können je nach Bedarf Mitgliedsbeiträge eingehoben werden. Diese sind in der Jahreshauptversammlung zu beschließen.

### **§4 Mitgliedschaft**

1. **Ordentliche Mitglieder können sein:**
  - \* Gemeinden der Region Nordburgenland sowie angrenzender Regionen
  - \* Andere Körperschaften öffentlichen Rechtes
  - \* Gesellschaften des bürgerlichen Rechtes und des Handelsrechtes
  - \* Physische Personen
2. **Fördernde Mitglieder** des Vereins können alle physischen und juristischen Personen werden, die den Verein durch Zahlung eines Förderbeitrages unterstützen.
3. Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann die Aufnahme ohne Angabe von Gründen ablehnen.
4. Vor Konstituierung des Vereins erfolgt die Aufnahme von Mitgliedern durch die Proponenten. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Konstituierung des Vereines wirksam.

### **§5 Beendigung der Mitgliedschaft**

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluß. Die Mitgliedschaft juristischer Personen erlischt darüber hinaus auch durch die Einleitung eines Konkursverfahrens.
2. Der Ausschluß eines Mitgliedes aus dem Verein kann vom Vorstand
  - wegen grober Verletzung der Pflichten aus der Mitgliedschaft
  - wenn dieses trotz mehrmaliger Mahnung mit der Zahlung der Mitgliedschaftsbeiträge mindestens 1 Jahr im Rückstand ist und wegen unehrenhaften Verhaltensbeschlossen werden.
3. Mit dem Austritt oder Ausschluß erlöschen alle in der Mitgliedschaft begründeten Ansprüche, doch haben die austretenden oder ausgeschlossenen Mitglieder ihren rückständigen und bereits beschlossenen Verpflichtungen nachzukommen.

## **§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereines teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereines zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Jahreshauptversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen Mitgliedern zu.
2. Die Mitgliedsgemeinden werden in der Jahreshauptversammlung durch den jeweiligen Bürgermeister oder einem von ihm mit Vollmacht ausgestatteten Delegierten vertreten. Sein Stimmgewicht ausschließlich in der Jahreshauptversammlung entspricht der Anzahl Einwohner seiner Gemeinde multipliziert mit dem Faktor 0,01.
3. Alle übrigen ordentlichen Mitglieder haben in der Jahreshauptversammlung je eine Stimme.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereines nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereines Schaden erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.
5. Die Mitglieder sind im Sinne der jeweiligen Auflagen und der Beschlüsse des Vereines zur widmungsgerechten Verwendung der Fördermittel und der Eigenmittel des Vereines verpflichtet.

## **§7 Vereinsorgane**

Organe des Vereines sind:

- ◆ die Jahreshauptversammlung
- ◆ der Vorstand
- ◆ die Rechnungsprüfer und
- ◆ das Schiedsgericht.

## §8 Jahreshauptversammlung

1. Die ordentliche Jahreshauptversammlung findet alljährlich statt.
2. Eine außerordentliche Jahreshauptversammlung hat auf Beschluss des Vorstandes oder der ordentlichen Jahreshauptversammlung, auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens 1/10 der Mitglieder oder auf Verlangen der Rechnungsprüfer stattzufinden.
3. Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Jahreshauptversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich einzuladen. Die Anberaumung der Jahreshauptversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand.
4. Anträge zur Jahreshauptversammlung sind mindestens fünf Tage vor dem Termin der Jahreshauptversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.
5. Bei der Jahreshauptversammlung sind alle ordentlichen Mitglieder teilnahmeberechtigt und stimmberechtigt. Genauere Regelungen zum Stimmrecht in der Jahreshauptversammlung finden sich unter §6, Absätze 2 und 3.
6. Die Jahreshauptversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Ist die Jahreshauptversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so findet die Jahreshauptversammlung 30 Minuten später mit der selben Tagesordnung statt, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig ist.
7. Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Jahreshauptversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Stimmenmehrheit. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereines geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Wahlen erfolgen geheim mit Abgabe von Stimmzettel.

8. Den Vorsitz in der Jahreshauptversammlung führt der Obmann, in dessen Verhinderung sein Stellvertreter. Wenn auch dieser verhindert ist, wird von der Jahreshauptversammlung ein Vorsitzender für diese Versammlung gewählt.
9. Bei jeder Jahreshauptversammlung ist ein Protokoll zu führen, aus welchen insbesondere die Gegenstände der Verhandlung, die gefassten Beschlüsse und deren statutengemäße Gültigkeit zu ersehen sein müssen. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden und seinem Stellvertreter zu unterfertigen und allen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

## **§9 Aufgaben der Jahreshauptversammlung**

1. Entgegennahme und Genehmigungen des Rechenschaftsberichtes und des Rechnungsabschlusses.
2. Bestellung und Enthebung der Funktionäre und Mitglieder des Vorstandes und der Rechnungsprüfer in geheimer Wahl.
3. Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge.
4. Entscheidung über Berufung gegen Ausschlüsse von der Mitgliedschaft.
5. Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereines.
6. Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehenden Fragen.

## **§10 Der Vorstand**

1. Der Vorstand besteht aus mindestens 6 Mitgliedern, und zwar aus dem Obmann, seinem Stellvertreter, dem Kassier, dem Schriftführer und 2 weiteren Vorstandsmitgliedern. Ferner können weitere Vorstandsmitglieder gewählt werden, jedoch darf die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder insgesamt 14 nicht übersteigen. Als kooptierte aber nicht stimmberechtigte Mitglieder gehören auch der Geschäftsführer und der Leiter der LEADER Koordinationsstelle dem Vorstand an.
2. Bei der Wahl des Vorstandes ist darauf zu achten, dass sämtliche, im Verein inkludierten Sektoren und Bereiche (Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Gewerbe, Kultur, Gemeinden) im Vorstand vertreten sind, um einen repräsentativen Querschnitt der Gesellschaft abzubilden. Der Anteil von Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner und Verbände muss mind. 50 % betragen, der Anteil jener

Vorstandsmitglieder die in gewählten politischen Funktionen tätig sind darf 50% nicht überschreiten.

3. Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt 3 Jahre. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl des neuen Vorstandes. Vorstandsmitglieder sind unbegrenzt wieder wählbar.
4. Der Vorstand wird vom Obmann, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter schriftlich, durch Fax oder E-Mail zumindest drei Tage vor dem Termin einberufen.
5. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn all seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens 2/3 von ihnen anwesend sind. Ist der Vorstand zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so findet nach Ablauf von 30 Minuten einer weitere Vorstandssitzung mit derselben Tagesordnung statt, wobei der Vorstand bei Anwesenheit mindestens der Hälfte seiner Mitglieder beschlussfähig ist.
6. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Obmanns.

Folgende Beschlussfassungen benötigen eine 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen:

- Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines
  - Verwendung von Projektmitteln
  - Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern
  - Geschäftsordnung für den Vorstand
  - Entscheidung über die Förderung von Projekten generell und speziell im Rahmen von LEADER.
7. Den Vorsitz führt der Obmann, bei Verhinderung sein Stellvertreter. Ist auch dieser verhindert, so ist für die jeweilige Sitzung ein Vorsitzender zu wählen.
  8. Außer durch Tod und Ablauf der Funktionsperiode erlischt die Funktion eines Vorstandsmitgliedes durch Enthebung oder Rücktritt.
  9. Die Jahreshauptversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben.
  10. Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Obmann, im Falle des Rücktritts des gesamten

Vorstandes an die Jahreshauptversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit der Wahl bzw. Kooptierung eines Nachfolgers wirksam.

11. Der Obmann vertritt den Verein nach außen.
12. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, aus welchen insbesondere die Gegenstände der Verhandlung, die gefassten Beschlüsse und deren statutengemäße Gültigkeit zu ersehen sein müssen.
13. Der Vorstand hat für das Innenverhältnis eine Geschäftsordnung zu beschließen; insbesondere hat er auch zu beschließen, inwieweit die Führung laufender Geschäfte dem Geschäftsführer/in übertragen werden kann.
14. Der Vorstand erhält für seine Tätigkeit eine angemessene monetäre Vergütung für Aufwand und Kosten. Diese Vergütung ist in der Geschäftsordnung des Vorstandes geregelt.

## **§10.1 Aufgaben des Vorstandes**

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereines unter Bedachtnahme auf die geltenden Gesetze, die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung.

Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

Insbesondere kommen dem Vorstand folgende Aufgaben zu:

1. Vorbereitung und Einberufen von Jahreshauptversammlungen.
2. Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern.
3. Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereines.
4. Erarbeitung und Durchführung der gemeinschaftlich erarbeiteten Entwicklungsstrategie
5. Entscheidung über die Durchführung von Projekten entsprechend der gemeinschaftlich erarbeiteten Entwicklungsstrategie und im Rahmen von LEADER.

## **§10.2 Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder**

1. Dem Obmann obliegt die Vertretung des Vereines nach innen und insbesondere nach außen gegenüber Behörden und dritten Personen. Er führt den Vorsitz in der Jahreshauptversammlung und im Vorstand. Bei Gefahr im Verzug ist er berechtigt, auch die Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Jahreshauptversammlung oder des Vorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbstständig Anordnungen zu treffen; diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan, welches unverzüglich einzuberufen ist.
2. Im Falle der Verhinderung tritt an die Stelle des Obmannes sein Stellvertreter.

### **§10.3 Der Geschäftsführer**

Der Geschäftsführer ist dem Vorstand weisungsgebunden. Er hat das Büro zu leiten und ist für die Abwicklung der Aufgaben und der laufenden Geschäfte des Vereines gemäß den Weisungen des Vorstandes verantwortlich. Er ist Vorgesetzter aller Angestellter des Vereines.

Die Geschäftsordnung des Vorstandes bestimmt, ob und wieweit der Geschäftsführer einzelne Aufgaben des Vorstandes selbständig wahrnehmen darf. Diese Geschäftsordnung des Vorstandes bestimmt auch den Umfang der Zeichnungsberechtigung des Geschäftsführers.

### **§11 Die Rechnungsprüfer**

1. Die Jahreshauptversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer für die Dauer von 3 Jahren. Die Wahl lediglich eines Rechnungsprüfers genügt, wenn dies ein Rechtsanwalt, ein österreichischer Wirtschaftstreuhänder oder eine österreichische Wirtschaftstreuhandgesellschaft ist.
2. Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle und die Überprüfung des Rechnungsabschlusses. Sie haben dem Vorstand und der Jahreshauptversammlung über das Ergebnis der Überprüfung zu berichten.

### **§12 Das Schiedsgericht**

1. In allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten entscheidet das Schiedsgericht.
2. Das Schiedsgericht setzt sich aus 5 Mitgliedern zusammen. Je zwei hiervon sind innerhalb einer vom Vorstand gesetzten Frist von den beiden Streitparteien namhaft zu machen. Diese vier Mitglieder des Schiedsgerichtes wählen mit Stimmenmehrheit ein fünftes Mitglied zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes, bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los.
3. Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidungen bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit Stimmenmehrheit.
4. Das Schiedsgericht entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen.
5. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind endgültig.
6. Über die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind Protokolle zu führen.

### **§13 Auflösung des Vereines**

1. Die freiwillige Auflösung des Vereines kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Jahreshauptversammlung und nur mit  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
2. Das im Falle der Auflösung oder bei Wegfall des begünstigten Vereinszweckes allenfalls vorhandene Vereinsvermögen darf in keiner wie auch immer gearteten Form den Vereinsmitgliedern zugute kommen, sondern ist ausschließlich und zur Gänze für gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 34 ff BAO zu verwenden.



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESPOLIZEIDIREKTION EISENSTADT  
Vereins- und Versammlungsangelegenheiten  
Veranstaltungswesen

Herrn LAbg. KO Christian ILLEDITS  
Herrn LAbg. KO Ing. Rudolf STROMMER  
Gründer des Vereines "nordburgenland plus"

Marktstraße 3  
7000 Eisenstadt

**FOI Renate Denk**

NEUSIEDLER STRASSE 84

A-7001 EISENSTADT

Tel: +43-2682-606-5150

Fax: +43-2682-606-5159

E-Mail: [bpde.eisenstadt@polizei.gv.at](mailto:bpde.eisenstadt@polizei.gv.at)

DVR: 0006289

Eisenstadt, am 03.05.2007

GZ: Vr-99/07

**Betreff: Einladung zur Aufnahme der Vereinstätigkeit**  
„nordburgenland plus“

ZVR-Zahl: 071408371

**Bezug:** Anzeige der Vereinserrichtung vom 25.04.2007

### **BESCHEID**

#### **Spruch**

Gemäß § 13 (2) Vereinsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 66/2002, ergeht an Sie die Einladung zur Aufnahme der Tätigkeit des Vereines „nordburgenland plus“ mit dem Sitz in Eisenstadt, dessen Errichtung am 25.04.2007 der Bundespolizeidirektion Eisenstadt angezeigt wurde.

#### **Begründung**

Eine Begründung entfällt im Hinblick auf § 58 (2) Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, da dem Standpunkt der Partei vollinhaltlich Rechnung getragen wurde.


#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist kein ordentliches Rechtsmittel zulässig.

**Hinweis:** Gegen diesen Bescheid kann binnen sechs Wochen ab seiner Zustellung eine Beschwerde an den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof erhoben werden. Diese muss von einem Rechtsanwalt unterschrieben werden. Bei der Einbringung einer solchen Beschwerde ist eine Gebühr von 180 Euro zu entrichten.

**Beilage:**

- 1 unbeglaubigte Abschrift der Statuten
- 1 Auszug aus dem Vereinsregister
- 1 Informationsblatt

Die Polizeidirektorin:  
i.A.   
ADir. Muzik

Hat ein Verein nicht innerhalb eines Jahres ab seiner Entstehung organschaftliche Vertreter bestellt, ist er von der Vereinsbehörde aufzulösen! Die Frist ist von der Vereinsbehörde auf Antrag der Gründer zu verlängern, wenn diese glaubhaft machen, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis ohne ihr Verschulden verhindert waren, die Frist einzuhalten. Für einen solchen Antrag wären zu entrichten:

- Antrag: (schriftlich)**                      13 Euro Eingabegebühr
- Bewilligungsbescheid**                6,50 Euro Verwaltungsabgabe

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 03.05.2007

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit **Bundespolizeidirektion Eisenstadt**

ZVR-Zahl **071408371**

## Vereinsdaten

Name **nordburgenland plus**

Sitz **Eisenstadt**

c/o **Regionalmanagement Burgenland GmbH**

Zustellanschrift **7000 Eisenstadt, Marktstraße 3**

Land **Österreich**

Entstehungsdatum **03.05.2007**

statutenmäßige Vertretungsregelung **Dem Obmann obliegt die Vertretung des Vereines nach innen und insbesondere nach außen gegenüber Behörden und dritten Personen. Im Falle der Verhinderung tritt an die Stelle des Obmannes sein Stellvertreter. Der Geschäftsführer ist dem Vorstand weisungsgebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstandes bestimmt, ob und inwieweit der Geschäftsführer einzelne Aufgaben des Vorstandes selbständig wahrnehmen darf. Diese Geschäftsordnung des Vorstandes bestimmt auch den Umfang der Zeichnungsberechtigung des Geschäftsführers.**

## Organschaftliche Vertreter

### GründerIn

Vertretungsbefugnis *Keine Eintragung gespeichert*  
(Funktionsperiode)

Familiennamen **ILLEDITS**

Vorname **Christian**

Titel *Keine Eintragung gespeichert*

### GründerIn

Vertretungsbefugnis *Keine Eintragung gespeichert*  
(Funktionsperiode)

Familiennamen **STROMMER**

Vorname **Rudolf**

Titel **Ing.**

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller **Bundespolizeidirektion Eisenstadt**

DVR **0006289**

Tagesdatum / Uhrzeit **Donnerstag 03.Mai 2007 \ 10:34:24**

Sachbearbeiterin:  
FOI Ronate Denk  
Tel.: 02632/309-5150





## Anhang: Projektideen

### **Aktionsfeld 1:**

#### **Regionale Identität – Lebensqualität, Kultur und Lebensumwelt, regionale Zusammenarbeit**

- Adaptieren von alten Häusern in den Ortskernen
- Grundwasserbewirtschaftung (Wasserschutzgebiete schaffen)
- Kombination von Dorferneuerung bzw. innovativer Gestaltung mit Handel (Produktpräsentation, Verkauf regionaler Produkte, ...)
- Gemeindeübergreifende Einrichtungen für Jugendliche
- Innovative Abfall-/Abwasserentsorgung Klärschlamm, Grünschnitt
- Regionale Informationsplattform
- Rückführung von Schottergruben

### **Aktionsfeld 2:**

#### **Umweltschonende Mobilität**

- Mobilitätskonzepte für Gemeinden, Schulen, Betriebe, ...
- „Rufbusse“, „Gmoabusse“, Anrufsammeltaxis, Leihräder, gemeindeübergreifende Angebote
- Echtzeitinformation über alle ÖV-Angebote

### **Aktionsfeld 3:**

#### **Regionale Wirtschaft und Beschäftigung**

- „fair trade“ – regionale Produkte direkt kaufen
- Kooperation mit UnternehmerInnen und öffentlichen Einrichtungen (z.B. Regionales Catering bei Veranstaltungen, Schulbuffets, ....)
- Durchführung von Trendstudien als Grundlage für Marketing und Imagebildung
- Dienstleistungsprojekte wie z.B. Betreuung von älteren Menschen, Dienstleistungen für ZweitwohnsitzerInnen und berufstätige Bevölkerung
- „Markenentwicklung“ für die Region Nordburgenland
- KMU Cluster (Zusammenschluss von kleinen und mittleren Unternehmen)

### **Aktionsfeld 4:**

#### **Tourismus**

- Vernetzung regionaler Angebote mit der Seewinkeltherme
- Vernetzen von Kulturinitiativen – historische Plätze erlebbar machen
- Gezielte Bewerbung von „Schmankerln“ als Imageträger
- GPS – Rad- und Kulturführer
- Revitalisierung historischer Parkanlagen (Eisenstadt, Kittsee, Halbturn, ...)

## **Aktionsfeld 5:**

### **Landwirtschaft und Erneuerbare Energie**

- Schilfverwertung (thermisch, Dämmstoffe, Lärmschutz, ...)
- Nutzung von Grünschnitt, Trebern, landwirtschaftlichen Abfallprodukten (thermisch oder Produkte)
- Events/Rahmenprogramme für die internationale Vermarktung von Produkten (z.B. Weincontest)
- Kooperative Verwaltung/Verwertung von Brachflächen, kleinen Grundstücken und nicht optimal genutzten Flächen unter Zusammenarbeit von Jagd, Naturschutz und Landwirtschaft
- „Arche Seewinkel“ entsprechend „Arche Noah“, ökologisch orientierter Tourismus
- Kooperationen zum Nutzen von Synergien und zur Abstimmung zwischen LandwirtInnen und dem Naturschutz
- Marketingkooperationen mit anderen LAGs – Austausch von Produkten
- Kooperationen zur ökonomischen Gestaltung von Bewässerung
- Koordinierungs- und Beratungsstelle für Projektideen
- Schaffen einer Regionsmarke mit Prämierung
- Entwicklung und Vermarktung regionaler Spezialitäten